

August 2002 – Erinnerung an die Jahrhundertflut



Der Hauptbahnhof in Dresden unter Wasser. Die Weißeritz sorgte im August 2002 für folgenschwere Überschwemmungen.
Foto: Landeshauptstadt Dresden

Liebe Reserven und Liebe Herr,

„Jedes Mal wenn der Himmel dunkel wird und ein heftiger Schauer niedergeht, dann muss ich an das Jahr 2002 denken. Jedes Mal schaue ich besorgt nach draußen und hoffe, dass das Wetter wieder aufklart, der Regen endlich aufhört.“ In diesen eindringlichen Worten schilderte mir eine Laubegasterin ihre Gefühle, wenn sie an die Hochwasserkatastrophe von vor zehn Jahren denkt. Und tatsächlich sind die Bilder in unseren Köpfen längst nicht verblasst: Die Weißeritz, wie sie durch den Hauptbahnhof schießt; die Elbe, wie sie den historischen Stadtkern überflutet und

die zahllosen Sandsäcke überall.

Es ist viel passiert seit diesem August 2002. Stadt und Freistaat haben Millionen in den Hochwasserschutz investiert. Es wurden Flüsse renaturiert, Deiche gebaut und mobile Flutschutzwände angeschafft. Die Flut wurde Stück für Stück ausgewertet. Feuerwehr und Katastrophenschutz arbeiten nach modernsten Maßstäben. Dresden hat seine Lehren gezogen.

Doch bei allen Investitionen und Vorbereitungen dürfen wir eines nie vergessen: Die Natur ist unberechenbar, einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Nur bei einer

Sache bin ich mir ganz sicher: Sollte der Regen einmal wiederkommen, wie im August 2002, dann werden wir in dieser Stadt wieder fest zusammenstehen, Sandsäcke füllen und die Hand zur Hilfe ausstrecken. Dies ist ein guter Gedanke – auch bei Regen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin der
Landeshauptstadt Dresden

Umwelt

2

Das ökologische Großprojekt Dresden-Coschütz/Gittersee, als eines von 20 Großprojekten in den neuen Bundesländern 1993 gestartet, ist beendet. Oberbürgermeisterin Helma Orosz feierte am 13. August gemeinsam mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich den offiziellen Abschluss der Sanierung.

Verkehr

4

Seit fast drei Jahren arbeitet die Landeshauptstadt Dresden an einem neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025plus). Einzelne Etappen diskutierten die Beteiligten mit der Öffentlichkeit in verschiedenen Veranstaltungen. Eine neue Amtsblattserie dokumentiert den erreichten Zwischenstand.

Schulen

8

Während die Schülerinnen und Schüler noch ihre freie Zeit genießen, wird in den Dresdner Schulen fleißig gebaut, damit der Schulbetrieb am 3. September wieder planmäßig beginnen kann.

Nächstes Amtsblatt

i

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 30. August 2012.

Aus dem Inhalt

▶

Verordnungsentwürfe

Festsetzung von
Naturdenkmälen 11

Ausschreibung
Stellen 12–15

Bebauungsplan

Globus SB-Markt 18
Fraunhofer IVI–Testoval 20
Dresden-Nickern 21
Einkaufszentrum
Großenhainer Straße 22

„Wir haben eine gesunde Umwelt selbst in der Hand“

45 Millionen Euro Investition in das ökologische Großprojekt Dresden-Coschütz/Gittersee

Das ökologische Großprojekt Dresden-Coschütz/Gittersee, als eines von 20 Großprojekten in den neuen Bundesländern 1993 gestartet, ist beendet. Oberbürgermeisterin Helma Orosz feierte am 13. August gemeinsam mit Ministerpräsident Stanislaw Tillich den offiziellen Abschluss der Sanierung.

„Die Zeit heilt alle Wunden, so eine alte Volksweisheit. Aber wir alle wissen, dass die Zeit allein manchmal zu Heilung nicht ausreicht. Wir müssen die Zeit auch nutzen. Das Gelände Coschütz-Gittersee ist ein fantastisches Beispiel dafür, dass Wunden in unserer Stadt und der Natur, in der wir leben, tatsächlich heilen, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, echte Perspektiven entwickeln und umsetzen. Wir gemeinsam haben es in der Hand, wie gesund unsere Umwelt ist. Lassen wir nicht nach im Wirken dafür“, sagte Oberbürgermeisterin Helma Orosz in ihrer Rede.

„Die erfolgreiche Revitalisierung dieses einst radioaktiv kontaminierten Geländes zeigt, dass es möglich ist, Ökonomie und Ökologie miteinander in Einklang zu bringen. Unseren Wohlstand erwirtschaften wir heute auf eine ökologisch nachhaltige und generationengerechte Art und Weise. Wo früher Raubbau an der Natur betrieben wurde, schließen sich heute moderne Gewerbezentren an Naherholungsgebiete an“, erläuterte Ministerpräsident Stanislaw Tillich.

Bis 2001 beseitigten Fachleute eine 72 Hektar große Industriebrache und befreiten die Fläche von radioaktiven Kontaminationen. Zwei Halden sichern die Stoffe nun dauerhaft. Die Arbeiter bewegten und bauten 1,7 Millionen Kubikmeter Abfälle und Erdstoffe ein. Die Natur hat in Coschütz/Gittersee ein imposantes Stück Kaitzbachtal zurück. Über vier Kilometer neue Rad- und Wanderwege laden zur Erholung ein. Das moderne Gewerbegebiet zählt aktuell 56 Unternehmen mit über 2400 Arbeitsplätzen. Ansässige Firmen investierten bisher etwa 106 Millionen Euro vor Ort.

Die Kosten des Projektes belaufen sich auf 45,5 Millionen Euro. Die Landeshauptstadt Dresden zahlte 14 Millionen Euro, Bund und Freistaat übernahmen 31,5 Millionen Euro. Coschütz/Gittersee wird ökologisch weiter überwacht.



Für die nächsten 25 Jahre kostet das etwa 3,5 Millionen Euro.

Im Gelände selbst bauten die Mitarbeiter der Baufirmen über 4580 Meter Straßen mit Geh- und Radwegen. Die Arbeiter verlegten über 11 800 Meter Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen. Drei Regenrückhaltebecken sind entstanden. Gepflanzt wurden mehr als 70 000 Bäume und Sträucher, davon allein 55 000 Douglasien. Ein Hang ist komplett neu aufgeforstet.

Das Umweltamt legte 1992 eine Sanierungsstrategie für das verseuchte Gelände der ehemaligen Uranfabrik vor. Altlasten des Werksgeländes sollten dauerhaft in Tailingshalden (Tailings sind radioaktive Zerfallsprodukte der Aufbereitung von Uranerz) lagern. Das Stadtplanungsamt entwickelte den Bebauungsplan für Neuan siedlungen für produzierendes Gewerbe. Die Wirtschaftsförderung und das Straßen- und Tiefbauamt kümmerten sich um die Erschließung und Vermarktung. Dieses Konzept überzeuete die Treuhand AG. Sie verkaufte das Gelände an die Stadt. Mit der Dekontamination des Betriebsgeländes wurde sofort begonnen. Bereits im März 1994 waren die ersten vier Hektar hergerichtet. Der Aufzugsbau Dresden und Xenon waren die ersten Firmen, die am neuen Gewerbebestandort investierten. Parallel

zur Ansiedlung lief die Sanierung der früheren Uranaufbereitung weiter. Nach sieben Jahren war der extrem mit radioaktiven und chemischen Kontaminationen belastete Teil tiefgründig gesäubert und freigegeben. Kein radioaktiv belastetes Material wurde über öffentliche Straßen nach „draußen“ transportiert. Die anfängliche Besorgnis der Anwohner wich der Erleichterung über die gründliche Sanierung. Mit einem wohl überlegten Schichtsystem abgedeckt, lagert das Material als wasserunlösliche Verbindung in der Tiefe der zu beachtlichen grünen Hügeln angewachsenen ehemaligen Schlammteiche, den heutigen Halden A und B.

■ Geschichte

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg veranlasste die Sowjetunion die Erkundung und Ausbeutung der Uranvorkommen im sächsischen und böhmischen Erzgebirge. In der Steinkohle des Freital-Döhlener Beckens und im Revier Heidenschanze am südlichen Stadtrand Dresdens kam Uranerz vor.

Um das zu gewinnen, legte die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft „Wismut“ im Dresdner Stadtteil Coschütz die Uranfabrik 95 an. Die Kohle wurde auf dem Collmburg unter unsäglichster Belastung für die Kumpel und die gesamte Umgebung im Freien verbrannt, um aus der Asche das

Zurückgewonnene Natur. Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Oberbürgermeisterin Helma Orosz und der Leiter des Umweltamtes, Dr. Christian Korndörfer (von links), beim offiziellen Abschluss der Sanierung.

Foto: Steffen Füssel

Uran zu extrahieren. Bald ging man jedoch zur Aufbereitung von Erzen aus Schlema und Aue über, die über eigens angelegte Bahngleise angeliefert wurden, insgesamt fast sechs Millionen Tonnen. Daraus wurden bis zur Schließung 1961 unter strenger Aufsicht 7000 Tonnen Uran in seiner natürlichen Isotopenzusammensetzung gewonnen und in die Sowjetunion geliefert. Die Reste der Aufbereitung und die verbleibenden radioaktiven Zerfallsprodukte blieben in zwei großen Schlammbecken im Kaitzbachtal liegen. Danach wurde die oberflächlich dekontaminierte Erzaufbereitungsanlage zur Fabrik für LKW- und Traktorreifen umgebaut und bis 1991 betrieben. Die meisten Mitarbeiter des Reifenwerkes kannten die Vorgeschichte nicht und waren sich der Gesundheitsgefährdung nicht bewusst. Es genügte, ein Loch in das mit Uransalzen getränkte Mauerwerk zu bohren, um den Staub einzuatmen. Erst nach der Wende wurde klar, welche schwere ökologische Altlasten sich auf über 140 Hektar in Coschütz und Gittersee befanden.

Dresden – 10 Jahre nach der Flut

Ausstellung ist in der „Prager Spitze“ vom 17. August bis zum 28. September zu sehen

Morgen, am 17. August, eröffnet Oberbürgermeisterin Helma Orosz in der „Prager Spitze“, Prager Straße 2, die Ausstellung „Dresden – 10 Jahre nach der Flut“. Anlässlich des zehnten Jahrestages des Hochwassers von 2002 setzt sich das Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Dresdner Umweltzentrum und der Künstlergruppe „12 Nischen“ sowohl fachlich als auch künstlerisch mit dem Thema Hochwasser auseinander.

„Ziel der Ausstellung ist es, die Besucherinnen und Besucher an die Ereignisse von August 2002 zu erinnern und sie gleichzeitig für die Themen Hochwasservorsorge und -risiko zu sensibilisieren“ erläutert Jens-Olaf Seifert, fachlich zuständiger Abteilungsleiter im Dresdner Umweltamt.

Gezeigt werden über 20 Infotafeln, auf denen Wissenswertes zur Hochwasserentstehung, zu Hochwasserschäden bis hin zur Vorsorge vermittelt wird. Neben vielen weiteren Exponaten veranschaulicht ein Luftbild von Dresden die damals überschwemmten Flächen. In einer Filmecke laufen Filme wie „...man spart sich den Weg nach Venedig“ und „Hochwasseralarm in Sachsen“. An zwei Computerarbeitsplätzen können Besucherinnen und Besucher die Informationsmöglichkeiten des Dresdner Themenstadtplans besser kennen lernen. So kann man sich beispielsweise die gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete ansehen oder mehr über die öffentliche Hochwasservorsorge im Stadtgebiet erfahren.

Ergänzt wird die Ausstellung um eine Fotoausstellung des Dresdner Umweltzentrums. Sie zeigt Bilder der Flut im Vergleich mit der Situation heute. Die Fotos sind das Ergebnis eines öffentlichen Fotowettbewerbs, an dem sich Dresdner und Dölliner Bürgerinnen und Bürger beteiligen konnten. In einem weiteren, separaten Raum stellen Künstlerinnen und Künstler der freien Künstlergruppe „12 Nischen“ Grafik, Malerei und Fotografie aus. Die Werke setzen sich in einem erweiterten Sinn mit dem Thema Naturgewalten auseinander.

Die Ausstellung kann vom 17. August bis 28. September zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden: Montag und Freitag von 13 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 bis 19 Uhr, Dienstag Ru-



hetag, Mittwoch und Donnerstag Öffnung für Schulklassen nach vorheriger Anmeldung. Der Eintritt ist frei.

Zur Ausstellung gibt es ein einführendes Faltblatt und eine Postkarte mit dem Plakatmotiv, beides ist in den Infostellen der Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften, in der Bürgerberatung Rathaus, Kreuzstraße 6, in den Städtischen Bibliotheken, im Stadtmuseum

und in der Ausstellung“ kostenlos erhältlich.

Außerdem bietet das Umweltamt gemeinsam mit der Stadtentwässerung sechs geführte Gewässerwanderungen an. Um Anmeldung wird gebeten.

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
umwelt.info@dresden.de
www.dresden.de/flutausstellung

Hochwasseralarm in Dresden jetzt ab vier Meter

Es gilt ein neuer Richtwert für die Hochwasser-Alarmstufe 1 der Elbe im Stadtgebiet Dresden. Waren bisher 3,50 Meter am Pegel Augustusbrücke maßgeblich, so sind es jetzt vier Meter. Die Erhöhung des Richtwertes ist Teil der aktualisierten Hochwassermeldeordnung des Freistaates Sachsen. Sie ist am 19. Juli 2012 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29/2012 veröffentlicht worden und mit Wirkung vom 20. Juli 2012 in Kraft getreten.

Die Alarmstufe 1 (Meldebeginn) kennzeichnet den Beginn der Gewässerausferung. Sie ist mit einem Meldedienst verbunden. Die Fachleute beobachten dann verstärkt die Pegel und Durchflüsse und analysieren ständig alle Informationen zur Entwicklung der meteorologischen und hydrologischen Lage. Die Alarmstufe 1 dient außerdem zur Überprüfung der Alarmierungsunterlagen, der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft. Insgesamt gibt es vier Alarmstufen. Am Elbpegel Dresden gilt weiterhin ab fünf Metern die Alarmstufe 2 (Kontrolldienst), ab sechs Metern die Alarmstufe 3 (Wachdienst) und ab sieben Metern die Alarmstufe 4 (Hochwasserabwehr). Diese Zahlen stehen in der Anlage 2 der Hochwassermeldeverordnung. Ab sofort steht der städtische Handzettel „Hochwasser Bürgerinformation“ aktualisiert im Internet. Außerdem liegt er gedruckt in allen Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Ortsämter und Rathäuser aus.

www.dresden.de/hochwasser
www.hochwasserzentrum.sachsen.de



Bürgerbüro Klotzsche einen Tag geschlossen

Am Freitag, 17. August, bleibt das Bürgerbüro Klotzsche, Kieler Straße 52, aufgrund von Umbauarbeiten geschlossen. In dringenden Fällen können sich die Bürgerinnen und Bürger an alle anderen Dresdner Bürgerbüros wenden.



Wie viel?

dresden.de/statistik

Verkehrshinweise während des Stadtfestes

Während des Dresdner Stadtfestes, welches von Freitag, 17. bis Sonntag, 19. August, stattfindet, kommt es zu folgenden wesentlichen Verkehrseinschränkungen:

■ Sperrung des Terrassenufers zwischen Steinstraße und Bernhard-von-Lindenau-Platz vom 17. August, 6 Uhr bis 20. August, 10 Uhr

■ Sperrung des Theaterplatzes, der Sophienstraße im Bereich Theaterplatz und der Augustusbrücke vom 17. August, 6 Uhr (Einstellung des Straßenbahnbetriebes ab 15 Uhr) bis 20. August, 12 Uhr (Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes ab 3.30 Uhr).

■ Sperrung der Querungsstelle über die Hauptstraße im Zuge Metzger Straße/An der Dreikönigskirche vom 16. August, 8 Uhr bis 20. August, 15 Uhr.

■ Sperrung des Busparkplatzes und des Pkw-Parkplatzes unter der Carolabrücke sowie der Pkw-Parkplätze Sarrasanistraße und Schießgasse vom 16. August, 12 Uhr bis 20. August, 6 Uhr.

■ Sperrung der Carolabrücke für den Fahrzeugverkehr von der Altstadt in die Neustadt sowie für den Fußgängerverkehr auf der östlichen Gehbahn am 19. August etwa für 15 Minuten innerhalb der Zeitspanne von 15 bis 16 Uhr.

13 ZAHL DER WOCHE

Das Stadtradeln 2012 in Dresden ist vorüber und unsere Stadt ist wieder die mit den meisten Radkilometern. Vom 1. bis zum 21. Juli beteiligten sich für Dresden 4387 Teilnehmer in 311 Teams und legten insgesamt 991 344 Kilometer auf dem Fahrrad zurück.

Dieses Ergebnis bedeutet fast eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Die pro Teilnehmer zurückgelegte Strecke betrug fast 230 Kilometer.

Wäre die gesamte Strecke mit dem PKW zurückgelegt worden, hätte das einen CO₂-Ausstoß von über 140 Tonnen verursacht.

Gemeinsam Dresdens Verkehrsentwicklung planen (1)

Runder Tisch ist kein Harmonie-Modell

Einführung des Moderators Erhart Pfothenhauer

Seit fast drei Jahren arbeitet die Landeshauptstadt Dresden an einem neuen Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025plus). Einzelne Etappen diskutierten die Beteiligten mit der Öffentlichkeit in verschiedenen Veranstaltungen. Diese Amtsblattserie dokumentiert den erreichten Zwischenstand. Einzelne Folgen erläutern den bisherigen Planungs- und Diskussionsprozess, stellen die wesentlichen Ergebnisse vor und ziehen Vergleiche zu den Planungen in anderen Städten. Zudem gibt es einen Ausblick auf die weitere Arbeit.

Im Herbst 2009 startete die Arbeit am Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025plus). Mit der Entscheidung für eine integrierte Planung und der Berufung zweier wichtiger Beteiligungsgremien betritt die Landeshauptstadt Dresden Neuland. Neben dem mit Experten der Technischen Universität (TU) Dresden, des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIfU) Berlin und der TU Stuttgart besetzten Wissenschaftlichen Beirat kommt dem Runden Tisch eine Schlüsselfunktion zu. Unter Leitung eines externen Moderators gehören ihm Vertreter von Wirtschafts- und Verkehrsverbänden, Verkehrsträgern, unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen, Planungsverwaltung und allen Stadtratsfraktionen an. Erfahrungen mit ähnlichen Verfahrensmodellen liegen bis 2009 in nur wenigen deutschen Städten vor. Bekannt ist das Beispiel Berlins. Sein im Diskurs erarbeiteter Stadtentwicklungsplan Verkehr wird 2012 vom Sachverständigenrat für Umweltfragen als „beispielhaft im deutschen Raum“ bezeichnet. Ähnliches könnte Dresden nach Abschluss des VEP 2025plus und dem ab 2013 geplanten Einstieg in eine intensive öffentliche Debatte für sich in Anspruch nehmen. Schon im Rahmen der POLIS-Präsidenschaft Dresdens findet



Erhart Pfothenhauer. Der Diplom-Ingenieur ist Architekt und Stadtplaner SRL, Geschäftsführer der Planungsgruppe proUrban, Berlin und Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Seit 1972 ist er in Lehre und Planung zur Steuerung umfangreicher Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsprojekte in deutschen Großstädten tätig. Außerdem entwickelt und moderiert Erhart Pfothenhauer Planungsprozesse unter anderem in Darmstadt, Berlin, Dresden, Mönchengladbach, Leipzig. Erhart Pfothenhauer ist der Ur-Ur-Großneffe des ersten Dresdner Oberbürgermeisters Friedrich Wilhelm Pfothenhauer.

Foto: privat, Archiv Erhart Pfothenhauer

der VEP 2025plus internationale Beachtung.

Der Runde Tisch ist kein Harmonie-Modell. Die gemeinsame Erarbeitung der Ziele wie auch jüngst die Erörterung unterschiedlicher möglicher Szenarien für die künftige Dresdner Verkehrsentwicklung ist von kontroversen Debatten geprägt. Hauptziel bleibt jedoch stets ein tragfähiger Konsens. Es wird auch weiterhin unsere gemeinsame Arbeit bestimmen.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

Die Brückenbauer arbeiten im Altstädter Vorland weiter an den Kappen. Diese Woche betonieren sie das fünfte Kappenpaar. Zudem werden Montageflächen entfernt. Auf der Neustädter Seite stehen Korrosionsschutz- und Deckenstricharbeiten dem Wochenprogramm. Außerdem erfolgt im Inneren der Brücke die Montage von Entwässerungs- und Versorgungsleitungen.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

Der Platz über dem Tunnelportal und die angrenzenden Wege können von der Öffentlichkeit bereits genutzt werden. Der Elbhaupt wird endgültig fertig bei Abschluss der Brückenbauarbeiten, für die vorerst noch die Baustraße gebraucht wird.

■ **Verkehrshinweise**

Zurzeit gibt es keine Verkehrseinschränkungen wegen des Brückenbaus.

Amalie-Dietrich-Platz wird umgestaltet

Bis voraussichtlich 23. November erneuern Mitarbeiter der Firma Grünanlagen Uwe Pügner Landschaftsgestaltung die Nordseite des Amalie-Dietrich-Platzes und den Platz am Märchenbrunnen in Gorbitz im Auftrag der Stadt und der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH. Die Fachleute gestalten Gehwege, Treppen, Hochbeete und Pflanzungen neu. Sie installieren eine Entwässerungsanlage und stellen neue Sitzgelegenheiten auf. Zusätzliche Leuchten sorgen für mehr Helligkeit. Der Brunnen wird mit einer neuen Anlage versehen und das Becken saniert.

Die Straßenbahnhaltstelle Amalie-Dietrich-Platz ist während der Bauzeit uneingeschränkt nutzbar, ebenso der Eingang in das Einkaufszentrum „Gorbitz-Hof“.

Die Kosten dafür betragen etwa 600 000 Euro. Fördermittel kommen aus dem Programm „Soziale Stadt Gorbitz“.

MÖBIUS BUS

Gewerbepark | Breitscheidstr. 43 F | 01156 Dresden

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...

Fon: 0351-4841690 | info@moebius-bus.de

Fax: 0351-4841692 | www.moebius-bus.de

Vermietung | Logistik | Reisen | Events



Plakate werben deutschlandweit für das Stadtfest

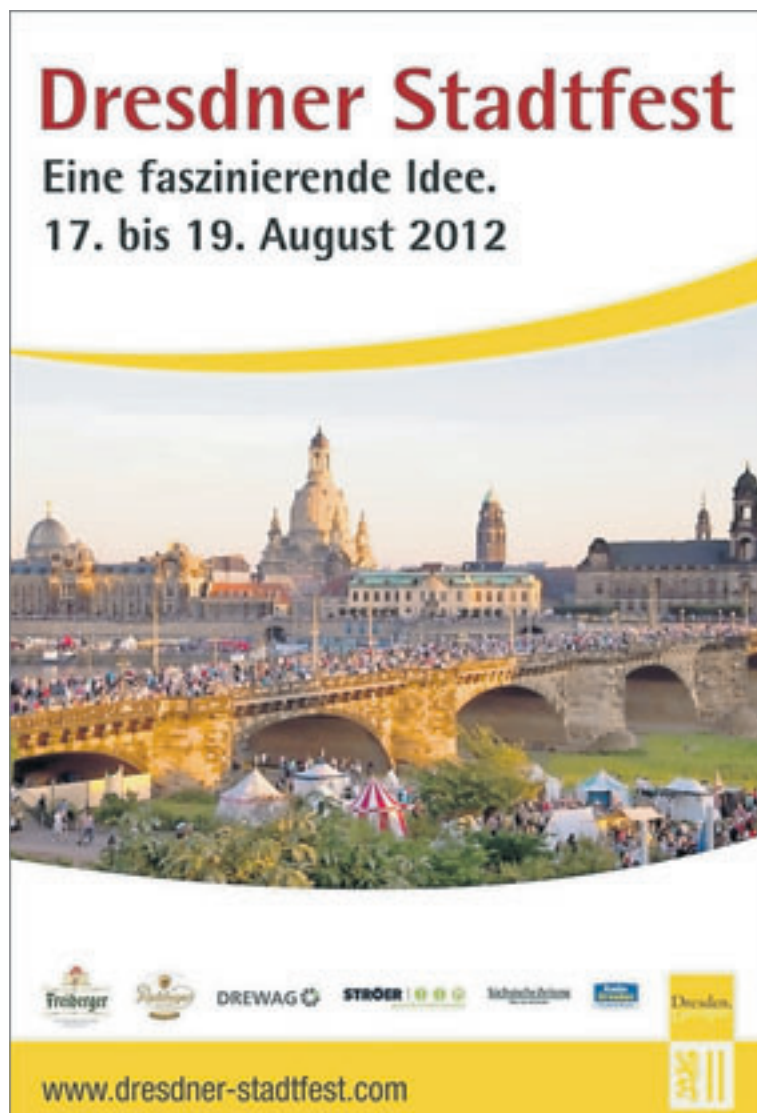
Erleben Sie die Vielfalt der sächsischen Landeshauptstadt!

Über 500 000 Menschen aus ganz Deutschland besuchten letztes Jahr das Dresdner Stadtfest. 2012 soll Ostdeutschlands größtes Volksfest mindestens genauso erfolgreich werden. Dafür werben derzeit großflächige Plakate in ganz Deutschland. In den sächsischen Großstädten hängen insgesamt 634 City-Light-Plakate – davon 376 in Dresden, 225 in Chemnitz und 33 in Bautzen. Die Firma Ströer stellt 224 City-Light-Vitrinen in Dresden und die Landeshauptstadt Dresden 152 ihrer Aushangflächen kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich werben 30 Mega-Light-Plakate in Berlin, 20 in Hamburg, Leipzig sowie Chemnitz und 10 in Cottbus für das Stadtfest. Auf allen Großplakaten ist die markante Dresdner Stadtkulisse zu sehen.

„Wir freuen uns, Besucher aus allen Teilen Deutschlands nach Dresden einzuladen und ihnen mit dem Dresdner Stadtfest drei erlebnisreiche Tage bieten zu können“, sagt der Geschäftsführer der Dresdner Stadtfest GmbH, Klaus-Dieter Lindeck. Mit dem Dresdner Stadtfest feiert die sächsische Landeshauptstadt alljährlich ihren Geburtstag. 2012 findet das Dresdner Stadtfest vom 17. bis 19. August statt. Unter dem Motto „Dresden – eine faszinierende Idee“ erwartet die Besucher ein prallgefülltes Programm aus Musik, Theater, Gastronomie, Familienaktionen, Sport und weiteren Überraschungen. Das Dresdner Stadtfest wird von den beiden Brauereien Radeberger und Freiberger sowie Drewag, Ströer, Coca-Cola und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden unterstützt.

Zudem tragen die Stadtreinigung Dresden, die Dresden Marketing GmbH sowie die Landeshauptstadt Dresden selbst zum Gelingen des

Dresdner Stadtfestes bei. Informationen rund um das Programm und die Künstler finden Sie auf www.dresdner-stadtfest.com.



Schachfestival Dresden beginnt am 18. August

Vom 18. bis 26. August findet das 21. ZMDI Schachfestival Dresden im Ramada Hotel Dresden, Wilhelm-Franke-Straße 90 in Leubnitz-Neuostra statt (ZMDI = Zentrum Mikroelektronik Dresden AG). Schirmherrin ist die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt, Helma Orosz.

Groß ist die internationale Beteiligung, erwartet werden Meister aus Ungarn, Polen, Tschechien, Russland, der Ukraine und Indien. Neben dem internationalen Spitzenturnier, den ZMDI Open und den deutschen Senioren-Einzelmeisterschaften gibt es auch wieder Mitmach-Wettbewerbe. Dazu zählen das Blitzturnier und die Rapid Open Team Chess Championship, bei denen vom Kindergartenkind bis zum Urgroßvater alle antreten können.

Ein Höhepunkt findet am Freitag, 24. August, 16 Uhr, statt, wenn internationale Altmeister vor der Frauenkirche eine Partie „LebendSchach“ auf einem überdimensional großen Schachbrett von zehn mal zehn Metern spielen. Die lebenden Schachfiguren kommen vom LebendSchach-Ensemble des Schachdorfs Ströbeck im Harz, wo das Schachspiel in originalgetreuen Kostümen auf eine mehr als 300-jährige Tradition zurückblickt.

Oberbürgermeisterin Helma Orosz wünscht „allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Konzentration, Kraft und Leidenschaft für ein erfolgreiches Turnier sowie einen angenehmen Aufenthalt in Dresden sowie allen Zuschauern und Gästen spannende Partien.“

■ Turniere für jedermann

■ 19. August: 14. Dresdner Ur- lauber- und Touristenturnier für Dresdner und Gäste der Stadt Anmeldung: 15 bis 15.45 Uhr im Turniersaal, Siegerehrung: 21 Uhr

■ 21. August: 2. Dresden Rapid Open Team Chess Championship für Mannschaften und Einzelspieler, Einzelspieler werden zu Mannschaften zusammengestellt Anmeldung: 14 bis 15.45 Uhr im Turniersaal

■ 24. August: Blitzturnier: Einzelturnier mit 20 Blitzpartien nach Regeln des Weltschachbundes FIDE Anmeldung: 15 bis 15.45 Uhr im Turniersaal

www.schachfestival.de



Ferienakademie in Dresden und Straßburg

Jugendliche können sich bis 23. September bei der JugendKunstschule anmelden

Die JugendKunstschule Dresden lädt Jugendliche von 13 bis 18 Jahren zur Ferienakademie „Stadt_Gestalten“ ein. Sie findet vom 18. bis 27. Oktober in Dresden sowie Straßburg statt.

Die JugendKunstschule Dresden bereitet in Kooperation mit dem Deutschen Werkbund Sachsen e. V., der TU Dresden und dem Institut Francais die Ferienakademie Stadt_Gestalten vor. In den Workshops Fotografie, Malerei/ Grafik, Junge Stadt und Ideenwerkstatt lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Stadtgestaltung,

Architektur und Innenraumgestaltung in Dresden und in Straßburg kennen, vergleichen und eigene Ideen umzusetzen. Sie bekommen Grundwissen über Fotografie, Baugeschichte, Raumplanung und Städtebau vermittelt. Workshopleiterinnen und -leiter aus Architektur, Kunst und Fotografie begleiten die Jugendlichen, geben ihnen theoretische und praktische Anleitung und ermöglichen damit einen Einblick in verschiedene Berufsfelder. Dabei können die Jugendlichen ihre Französischkenntnisse trainieren. Die Ergebnisse

der Workshops werden in einer Ausstellung präsentiert.

Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro vorbehaltlich der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds/Sächsische Aufbaubank. Verbindliche Anmeldungen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung der Eltern können bis 23. September an folgende Adresse geschickt werden: JugendKunstschule Dresden, Bautzner Straße 130, 01099 Dresden.

Weitere Auskünfte gibt die Projektleiterin Angelika Jost unter Telefon (0 15 77) 6 05 98 61.



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

Zum 104. Geburtstag

■ am 18. August

Lydia Lohmann, Blasewitz

■ am 27. August

Wally Ziegner, Altstadt

Zum 103. Geburtstag

■ am 24. August

Inga Boden, Blasewitz

Zum 100. Geburtstag

■ am 23. August

Hildegart Petzold, Altstadt

Zum 90. Geburtstag

■ am 17. August

Gerhard Göthel, Leuben

■ am 18. August

Karlheinz Klöber, Blasewitz

Gertraude Kaiser, Klotzsche

Christine Kranke, Plauen

Heinz Wagner, Plauen

■ am 19. August

Helene Langer, Prohlis

■ am 20. August

Charlotte Manski-Reinhold, Altstadt

Luzie Krause, Klotzsche

Waldemar Riedel, Langebrück,

■ am 21. August

Margarethe Dunger, Pieschen

■ am 23. August

Edith Stöhr, Cotta

Irma Jaster, Leuben

Ilse Naumann, Loschwitz

Ilse Altermann, Prohlis

■ am 24. August

Dr. Heinz Neumann, Altstadt

Thea Pohl, Blasewitz

■ am 25. August

Helga Klemm, Altstadt

Irmtraud Kunze, Blasewitz

Karl Mollau, Neustadt

Agnes Lischke, Pieschen

Marianne Hauptmann, Plauen

Erika Nitzsche, Prohlis

■ am 26. August

Irmgard Grahl, Leuben

■ am 27. August

Heinz Conrad, Blasewitz

Heinz Starke, Cotta

Kurt Burkhardt, Pieschen

■ am 28. August

Hildegard Kießling, Altstadt

Edeltraut Brisch, Weißig,

Ingeborg Ochotta, Plauen

Erika Schöne, Prohlis

Gertraud Weniger, Prohlis

■ am 29. August

Margarete Richter, Altstadt

Gerda Schulz, Blasewitz

Erhard Seidel, Cotta

■ am 30. August

Annelies Flade, Cotta

Käte Weichelt, Pieschen

1989: WIR sind das VOLK

Erste Gedenktafel für Dresdner Revolutionsweg 1989



Theaterplatz Dresden, 8. Oktober 1989. Von hier aus sind sie damals losgezogen, die Menschen. Mutig, stark, friedlich und vereint. Laut.

Feierlich und musikalisch untermalt enthüllten jetzt am 8. August, der Dresdner Künstler Prof. Wolff-Ulrich Weder, Dompfarrer Klemens Ullmann und Bürgermeister Winfried Lehmann eine Gedenktafel. Es ist eine besondere Tafel: Sie ehrt den Volksgeist der Revolution von 1989. Sie ist eine Hommage an die mutigen Bürgerinnen und Bürger des Wendeherbstes. Und sie wird demnächst einen QR-Handy-Code bekommen. Damit kann sich dann jeder Vorüberziehende über die Ereignisse von damals informieren. Diese waren folgende:

Im Wendeherbst 1989 trafen sich die vom SED-Regime unterdrückten Bürgerinnen und Bürger heimlich und leise in Gotteshäusern, um ihren Unmut auszudrücken, um sich gegenseitig auszutauschen, um Missstände anzuprangern, sich zu stützen und um vorsichtig Visionen zu entwickeln. Die Kirchen galten zu DDR-Zeiten als „neutrale Zonen“, in denen man seine Meinung noch frei äußern konnte. Doch die Menschen gaben sich bald nicht mehr damit zufrieden. Am 8. Oktober 1989 gingen sie vom Theaterplatz aus auf die Straße. Damals zogen etwa 20 000 Menschen durch Dresden und demonstrierten laut für Reise- und Meinungsfreiheit.

Gedenktafel. Bürgermeister Winfried Lehmann, der Dresdner Künstler Prof. Wolff-Ulrich Weder und Dompfarrer Klemens Ullmann (von links) enthüllen eine Gedenktafel. Foto: Magdalena Garrecht

Dass es dabei trotz erheblichen Polizeiaufkommens friedlich blieb, verdanken die Dresdner der „Gruppe der 20“, angeführt vom späteren Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Herbert Wagner.

Nun hängt die Gedenktafel an der Mauer der katholischen Hofkirche. Dort, wo sie sich trafen, um sich auszutauschen. Leise. Doch eine ganze bestimmte Meinung wurde in jenen Tagen laut – und diese Meinung ist groß auf der Tafel wiedergegeben: Wir sind das Volk. Aus leise wurde laut. Und dann kam die Wende.

Im öffentlichen Stadtraum Dresdens sollen bis 2014 insgesamt 17 solcher Gedenktafeln aufgehängt werden, unter anderem an der Kreuzkirche, der Christuskirche Strehlen, der Versöhnungskirche Striesen, am Schauspielhaus, an der Gedenkstätte Bautzner Straße und am Zeitungsverlagsgebäude Hauptstraße. Dies hat der Stadtrat beschlossen. Die Sächsische Aufbaubank SAB fördert das Projekt.

Es ist ein erster Schritt zu einem Gedenkweg durch Dresden, der Alt und Jung, West und Ost an das Geschehene erinnern soll. Wie mutig das Volk damals war: Wir sind das Volk.

Text: Magdalena Garrecht



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 70. Hochzeitstag

■ am 6. August nachträglich
Willi und Johanna Auerbach, Altstadt

■ am 20. August

Johannes und Ilse Froberg, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 23. August

Alfred und Marianne Schwarzbach, Altstadt

Heinz und Sonja Schubert, Blasewitz

■ am 30. August

Heinz und Ingeborg Eckart, Prohlis

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 23. August

Gottfried und Isolde Horn, Pieschen

■ am 30. August

Dr. Kurt und Renate Fiedler, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit

■ am 18. August

Dietmar und Renate Henker, Weißig

Dieter und Christa Mattheß, Blasewitz

■ am 25. August

Nikola und Christiane Petrov, Blasewitz

Wochenmarkt auf dem Altmarkt fällt aus

Bis zum 18. August findet auf dem Altmarkt wegen des Stadtfestes kein Wochenmarkt statt. Der nächste Markttag ist der 21. August. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger wieder wie gewohnt Gelegenheit, den Markt zu den Öffnungszeiten Dienstag bis Sonnabend von 10 bis 17 Uhr zu besuchen.

Neue Beleuchtung für zwei Straßen in Prohlis

Voraussichtlich bis zum 10. Oktober tauschen Fachleute auf der Wickestraße und der Marie-Wittich-Straße in Prohlis die verschlissenen Freileitungsanlagen gegen eine moderne LED-Beleuchtung aus.

Während der Bauzeit gibt es geringe Einschränkungen für Fußgänger und den ruhenden Verkehr. Die Arbeiten kosten 79 000 Euro.

Dresdens Freibäder (6)

Badespaß mitten im Zentrum von Dresden

Georg-Arnhold-Bad mit Hallen- und Freibad



Insgesamt zehn Freibäder bieten in Dresden in der warmen Jahreszeit wohltuende Abkühlung. Vielleicht haben Sie Lust, einmal ein anderes Freibad zu besuchen als bisher? Um Ihnen die Auswahl zu erleichtern, stellen wir in einer Serie die offenen Freibäder Dresdens mit ihren Angeboten vor.

Das Georg-Arnhold-Bad befindet sich im Stadtzentrum, nahe dem Glücksgas Stadion, dem Hygienemuseum, dem Blüherpark und dem Großen Garten. Das kombinierte Hallen- und Freibad erfreut sich daher nicht nur bei Dresdens Einwohnern, sondern auch bei Besuchern der Landeshauptstadt großer Beliebtheit.

Im Freibad erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches, solarbeheiztes Vierjahreszeiten-Becken mit Strömungskanal, ein 25-Meter-Edelstahlbecken mit sechs Schwimmbahnen, ebenfalls solarbeheizt, und ein Planschbecken auf zwei Ebenen. Ein weiteres Highlight für die kleineren Badbesucher ist der Matschspielplatz, für die Größeren sind es die Spielgeräte und die Beachvolleyballfelder. Auf der schönen 14 000 Quadratmeter große Liegewiese findet jeder das geeignete Sonnen- oder Schatten-Plätzchen.

Besondere Anziehungspunkte sind die 86 Meter lange, gewunde-

ne und komplett verdunkelte Riesenröhrenrutsche, die Klein und Groß begeistert, sowie die rasante Breitrutsche im Freibadbereich.

Im Hallenbad sorgen das Erlebnisbecken mit Wasserfall, Sprudeln und weiteren Attraktionen sowie der Whirlpool, das Babyplanschbecken und das Sportschwimmbecken neben der Röhrenrutsche für vielfältiges Badevergnügen. Ein Schwimmkanal verbindet beide Badbereiche miteinander. Auch an weniger sommerlichen Tagen ist der Freizeitspaß garantiert.

Das Georg-Arnhold-Bad wurde 1926 den Dresdnerinnen und Dresdnern übergeben. Schon damals trug es den Namen seines Stifters, des jüdischen Bankiers Georg Arnhold, der zusammen mit seinem Bruder Max ein Bankhaus in Dresden führte. Acht Jahre nach Eröffnung nannten die Nationalsozialisten die Schwimmstätte in „Güntzwiesenbad“ um. Seit 1948 trägt das Bad jedoch wieder seinen ursprünglichen Namen und erinnert somit noch heute an den großzügigen Geldgeber. Als das Bad Mitte der 1990er Jahre einer dringenden Sanierung bedurfte, beteiligten sich die Enkel Georg Arnholds maßgeblich an der Finanzierung des Projekts. Das bezeugt die noch heute bestehende, generationenübergreifende Verbundenheit der Familie Arnhold

Georg-Arnhold-Bad.

Foto: Jana Zesch

mit der sächsischen Landeshauptstadt.

■ Öffnungszeiten

täglich von 9 bis 22 Uhr,
Frühschwimmen im 25-Meter-Außenbecken: Montag bis Freitag von 6 bis 8 Uhr

■ Preise

■ Einzelkarte 2 Stunden: 5 Euro (Begünstigte: 2,70 Euro)

■ Einzelkarte 4 Stunden: 8 Euro (Begünstigte: 3,50 Euro)

■ Tageskarte: 9 Euro (Begünstigte: 5,50 Euro)

■ Familienkarte: 2 Stunden 14 Euro

■ Hinweis: Ermäßigte haben sich entsprechend auszuweisen, ansonsten besteht kein Anspruch auf Ermäßigung: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Schüler/-innen bis Abitur (Schülerausweis), Personen mit Schwerbehinderung ab 80 Prozent Grad der Behinderung, Personen mit Dresden-Pass, Ehrenamtspass (nur Einzeleintritte)

■ Anfahrt/Parken

■ Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln das Bad besuchen möchte, fährt mit den Straßenbahnlinien 10 und 13 bis Haltestelle Großer Garten. Auf der Helmut-Schön-Allee stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

■ www.dresden.de/freibaeeder

Über zwei Millionen Euro für das Hebbelbad

Bürgermeister Winfried Lehmann feierte am 10. August gemeinsam mit den Bauleuten das Richtfest für den Rohbau des neuen Funktionsgebäudes des Freibades Cotta.

Jetzt kann mit dem Innenausbau für Toiletten, Umkleiden, Duschen, das Lager, die Kassen und die Technik begonnen werden. Auch die Badelandschaft im Freibad Cotta „Hebbelbad“ wird erneuert.

Badefreunde sind dann ab 2013 in einem modernen Kombisportbecken aus Erlebnis-, Schwimm- und Springbereich mit einer Wasserfläche von über 600 Quadratmetern willkommen. Zurzeit werden die Fundamente für die Becken betoniert. Außerdem sind neue Wege sowie Stellplätze für Autos und Fahrräder geplant.

Der Badumbau kostet insgesamt 2,2 Millionen Euro. Davon werden 1,4 Millionen Euro von Bund und Land getragen. Die Stadt Dresden finanziert 800 000 Euro. Erhebliche Unterstützung finanziell oder mit Arbeitseinsätzen erhielt das Bad in den letzten Jahren von der Firma Rink Sanitär-Heizung-Elektro und der Eisenbahnerwohnungsbau-Genossenschaft (EWG).



Richtfest. Ab 2013 ist in Cotta das Hebbelbad wieder offen. Eine moderne Einrichtung lässt dann keine Wünsche mehr im und am gut besuchten Hebbelbad offen.

Foto: Jana Zesch

Energieversorger fördert „Start“-Programm

Auf Initiative der Oberbürgermeisterin konnte mit der Drewag ein neuer Förderer des „Start“-Programms in Dresden gewonnen werden. Der Dresdner Energieversorger übernimmt für die nächsten drei Jahre ein „Start“-Stipendium in Höhe von jährlich 5000 Euro. Eine Schülerin der 9. Klasse, die im Jahr 2010 mit ihrer Mutter von Rio de Janeiro nach Dresden zog, wird damit unterstützt.

„Die DREWAG investiert jährlich in die Ausbildung junger Menschen in Dresden. Dazu gehört auch die Unterstützung des „Start“-Schülerstipendienprogramms. Besonders engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten die Chance, eine höhere Schulbildung zu absolvieren. Ziel der Initiative ist es, die Leistungsbereitschaft der Schüler unabhängig von ihrer Herkunft zu honorieren sowie deren Integration in die Gesellschaft zu fördern“, sagt Reiner Zieschank, Geschäftsführer der Drewag.

Die Landeshauptstadt Dresden ist seit acht Jahren Partner des Schülerstipendienprogramms „Start“. Dank der Zusammenarbeit mit der „Start“-Stiftung und mit der Unterstützung von lokalen Stiftern können in Dresden jedes Jahr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in das Stipendienprogramm aufgenommen werden. Das Stipendium unterstützt sie finanziell und ideell auf dem Weg zum Abitur. Damit gelingt es, Schwierigkeiten des Migrationsprozesses zu überwinden, um Chancengerechtigkeit für den Bildungsweg zu schaffen.

TU Dresden veranstaltet Sommerschule

Noch bis zum 26. August ist die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der TU Dresden Veranstalter der Europäischen Sommerschule für Industriemathematik. 80 Studenten von Universitäten und Hochschulen aus ganz Europa, die Mitglied im European Consortium for Mathematics in Industry (ECMI) sind, darunter auch aus Dresdens Partnerstädten Breslau, Florenz und St. Petersburg, nehmen daran teil. Die ECMI-Sommerschulen bieten den Studenten die Gelegenheit, ihr mathematisches Wissen praxisrelevant anzuwenden, die Arbeit im Team und die Verständigung in englischer Sprache zu trainieren.

Schulsanierungen gehen voran

3,4 Millionen Euro fließen in die Werterhaltung



Halbzeit bei den Sommerferien in Sachsen. Während die Schülerinnen und Schüler noch ihre freie Zeit genießen, wird in den Dresdner Schulen fleißig gebaut, damit der Schulbetrieb am 3. September wieder planmäßig beginnen kann. Die Landeshauptstadt Dresden investiert in den Sommerferien 3,4 Millionen Euro in die Werterhaltung in 21 Dresdner Schulen. Bürgermeister Winfried Lehmann besuchte am 13. August gemeinsam mit Falk Schmidtgen, dem Leiter des Schulverwaltungsamtes, vier von den 21 Schulstandorten und berichtete über den Baufortschritt.

■ Die 30. Grundschule „Am Hechtpark“, Hechtstraße 55, wird vergrößert. Dies ist möglich, weil die 30. Mittelschule „Am Hechtpark“ in einen neuen Standort umzieht und somit deren Räume von der Grundschule genutzt werden können. Begleitend hierzu begannen Bauarbeiter in diesen Sommerferien mit der Gebäudeabdichtung des gesamten Schulgebäudes, bauen die vorhandenen Fachkabinette zurück und konzentrieren damit den Verwaltungsbereich. Zeitgleich ersetzen Fachleute im Rahmen des Aktionsprogramms Brandschutz die Gerüsttreppen durch dauerhafte Schlossertreppen. Die Gesamtkosten betragen rund 1,8 Millionen Euro.

■ Die 30. Mittelschule „Am Hechtpark“ wird zum Schuljahresbeginn 2012/2013 an dem neuen Schulstandort Unterer Kreuzweg 4 zusammengeführt. Bisher war die

30. Grundschule Am Hechtpark. Fachleute bauen den Eingang zur Schule barrierefrei um.
Foto: Nora Jantzen

30. Mittelschule auf der Hechtstraße 55 und der Görlitzer Straße 10 untergebracht. Am neuen und nunmehr gemeinsamen Schulstandort sanieren Arbeiter in Teilbauabschnitten das Bestandsgebäude. In den jetzigen Sommerferien bauen sie Brandschutztüren ein, erneuern die Sanitäranlagen und Elektroleitungen sowie die Fenster. Die Gesamtbaukosten betragen etwa 4,2 Millionen Euro

■ Die 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8, wird nach dem Auszug der 30. Mittelschule „Am Hechtpark“ deren Räume auf der Görlitzer Straße nachnutzen. Fachleute bauen die Sanitäranlagen für die Grundschüler um. Außerdem schaffen die Arbeiter eine Gebäudequerung im zweiten Obergeschoss und bauen die Fachkabinette zurück. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen betragen etwa 70 000 Euro.

■ In der 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“, Hohnsteiner Straße 8, werden die Sanitäranlagen instand gesetzt. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf etwa 340 000 Euro.

Neben der Werterhaltung laufen an zwölf weiteren Schulen teils umfangreiche Investitionsprojekte zur Sanierung, Erweiterung oder zum Neubau von Schulen weiter. Das in Umsetzung befindliche Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 93,3 Millionen Euro.

1,15 Millionen Euro für Arbeitshefte in Schulen

Das Oberverwaltungsgericht Bautzen urteilte im April, dass der öffentliche Schulträger zukünftig neben den Kopierkosten auch für Arbeitshefte entsprechend der Lehrbücher aufkommen muss. Um das Urteil schnellstmöglich umzusetzen, hat das Dresdner Schulverwaltungsamt den Bedarf an Arbeitsheften an allen Schulen abgefragt. Für das Jahr 2012 ergibt sich daraus ein überplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von 1 151 650 Euro. Dabei handelt es sich nur um dringend notwendige Materialien. Die Stadt geht davon aus, dass der Jahresbedarf für die Jahre ab 2013 höher sein wird. Mit der Zunahme der Schülerzahl werden in den kommenden Jahren außerdem die Kosten steigen.

Die 1,15 Millionen Euro waren ursprünglich nicht im Haushalt eingeplant. Sie werden nun aus Personalkosten beglichen, die im Jahr 2011 nicht abgerufen wurden. „Es ist uns wichtig, dass Lehrer und Eltern für das neue Schuljahr eine Planungssicherheit haben. Diese wird mit einem Beschluss des Finanzausschusses nun gegeben sein“, sagt Bürgermeister Winfried Lehmann. „Es ist allerdings dringend erforderlich, dass der Freistaat die Städte und Gemeinden mit diesem neuen zusätzlichen Kostenblock nicht alleine lässt. Die kommunalen Spitzenverbände werden dazu mit den zuständigen Ministerien in Verhandlungen treten müssen“, erläutert Winfried Lehmann.

Grundlage für die Berechnung der Kosten sind schulartspezifische Festwerte pro Schüler, die nach der Bedarfsabfrage an den Schulen ermittelt wurden. So werden beispielsweise in Grundschulen und Gymnasien je Schüler 30 Euro für Arbeitshefte bereitgestellt, in Mittelschulen 28 Euro und Berufsschulzentren fünf Euro.

Eislöwen nehmen städtische Hilfe an

Der Geschäftsführer der Dresdner Eislöwen hat dem Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert am 1. August mitgeteilt, dass der Verein das Angebot der Stadt über eine Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 150 000 Euro annimmt. Das Angebot der Landeshauptstadt sieht vor, dass die Eislöwen Zahlungen erhalten, wenn die Liquidität des Vereins gefährdet ist.

Parks und Grünanlagen in Dresden (2)

Vom Kurfürstengarten zum Volkspark

Der Große Garten

Dresden ist eine grüne Stadt. Verborgene kleine Grünanlagen, kleine Parks, grüne Vorhöfe, Privatgärten aber auch namhafte Parks und Gärten zeugen davon. In einer Amtsblatt-Serie möchten wir Ihnen einige davon vorstellen. Im zweiten Teil steht der Große Garten mit einem kurzen Abriss im Mittelpunkt.

Eines war er immer schon: Groß. Der Große Garten unterlag einem steten Wandel. Einst ein repräsentativer Kurfürstengarten mit Lustschloss, heute Stadtpark mit Veranstaltungs-Palais, zugänglich für alle.

Und so hat alles angefangen: Der spätere Kurfürst Johann Georg III. gab 1676 den Auftrag zur Anlage eines repräsentativen Gartens vor den Toren der Stadt. In den folgenden Jahrzehnten entstand ein Gartenkunstwerk mit Alleen, Kavaliershäusern, Rennbahnen und einem Lusthaus, das der erste Frühbarockbau in Sachsen war. Von 1676 bis 1687 erfolgten in mehreren Etappen Flächenankäufe für die Gartenanlage, deren erste Planungen dem Gärtner Martin Göttler zugeschrieben werden. 1678 bis 1683 wurde in der Mitte des Gartens das Palais nach Plänen von Oberlandbaumeister Johann Georg Starcke errichtet. Diese sollte niemals Wohnzwecken dienen, sondern war rein als Lustschloss der Fürsten gedacht.

Kurfürst Johann Georg III. entschied dann, den Garten zukünftig nach den Plänen von Johann Friedrich Karcher zu gestalten. Johann Friedrich Karcher arbeitete ab 1683 als Obergärtner unter Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen. Karcher war später Oberlandbaumeister von August dem Starken. Sein Schüler, Matthäus Daniel Pöppelmann, übernahm dann, nach Karchers Tod, dessen Nachfolge. Zu Ehren des Dresdner Obergärtners, Johann Friedrich Karcher, gibt es eine Allee in Dresden mit seinem Namen.

Ab 1684 gestaltete Johann Friedrich Karcher den Großen Garten um das „Palais im Großen Garten“ im Stil des französischen Barock mit einem rechtwinkligen Wegenetz und Alleen um.

Die bis zu diesem Zeitpunkt erst in Ansätzen fertiggestellte Anlage wurde so in einen Barockgarten



umgestaltet. Ab 1684 folgte die Errichtung von acht Pavillionbauten. 1715 wurde das Palaisbassin angelegt, vier Jahre später das Parterre und die Bosketts um das Palais sowie das Fasanengehege. Nach mehreren kriegsbedingten Zerstörungen wurden unter Amtshauptmann von Carlowitz nach 1813 Veränderungen des Gartens vorgenommen.

1873 trat Johann Karl Friedrich Bouché sein Amt als Obergartendirektor an. Er wirkte fast 50 Jahre im Großen Garten. Er veranlasste Flächenankäufe von Feldern, die er gestaltete. Damit erhielt der Große Garten flächenmäßig erheblichen Zuwachs und seine heutige Größe. Karl Friedrich Bouché integrierte die barocken Strukturen in die landschaftlichen Um- und Neugestaltungen, die als Blickbeziehungen fungieren. Dazu gehören zum Beispiel die Alleen.

Heute ist der Große Garten das grüne Herz Dresdens mit einer Größe von 147 Hektar und damit der größte Park der Stadt.

Gäste. Barbara und Joan aus Seattle im Bundesstaat Washington, USA, sind vom Großen Garten ganz begeistert.

Foto: Roland Fröhlich

Im Palais finden heute keine fürstlichen, aber durchaus andere „Lustbarkeiten“ in Form von klassischen Konzerten, Kunst- und Floristikausstellungen statt. Im Erdgeschoss befindet sich außerdem eine Sammlung barocker Skulpturen, die bei Führungen zugänglich ist.

Im gesamten Großen Garten und rund um das Palais sind bis heute 22 der einst über 150 Skulpturen und Schmuckvasen aufgestellt.

Mit seinen Wiesen, Blumenrabatten, Springbrunnen, dem Puppentheater „Sonnenhäusel“, dem Parktheater, der Freilichtbühne „Großer Garten“ und der Dresdner Parkeisenbahn ist der Große Garten einer der beliebtesten Erholungs- und Freizeitorte der Dresdnerinnen und Dresdner. Er war es damals und ist es bis heute.

Führung durch die Porzellanausstellung

Am Dienstag, 21. August, 10 bis 12 Uhr, sind Familien im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zu einer Führung unter dem Motto „Der Elefant im Scherbenhaufen“ willkommen. Die Führung nimmt Kinder, Eltern und Großeltern mit auf eine sinnliche Entdeckungsreise durch die Sonderausstellung „Dresdner Porzellan. Mythos – Repräsentation – Inspiration“. Die Künstler Olaf Stoy und Else Gold zeigen, wie inspirierend Porzellan sein kann und wie aus einer dickflüssigen braunen Masse weiß glänzendes Porzellan wird.

Die Teilnahmegebühr beträgt zwei Euro zuzüglich Eintritt. Das Stadtmuseum Dresden bittet um Anmeldung unter der Telefonnummer 4 88 73 72 oder per E-Mail joachim.vocke@museen-dresden.de.

Ausbau von Hoher Leite und Am Zuckerhut

Bis voraussichtlich 30. November bauen Arbeiter die Straßen Hohe Leite und Am Zuckerhut in Hosterwitz grundhaft aus. In dieser Zeit sind die Grundstücke teilweise nur zu Fuß zu erreichen.

Der Ausbau verbessert die Tragfähigkeit, Frostsicherheit und die Verformungsbeständigkeit der Straßen. Außerdem bauen die Arbeiter einen breiteren Gehweg.

Daneben ist es erforderlich, die Straßen zu begradigen und für den Ausweichverkehr zu optimieren. Außerdem können Fußgänger bislang nur schmale Streifen am Straßenrand als Fußweg nutzen. Die Straße Am Zuckerhut erhält nun eine fünf Meter breite Fahrbahn. Auf der südöstlichen Seite führt künftig ein durchgehender 1,5 Meter breiter Fußweg zur Hohen Leite. Nach Abschluss der Bauarbeiten spannt sich auf der Hohen Leite die Fahrbahn über eine Breite von 3,5 Meter. Am südwestlichen Straßenrand entsteht ein 1,5 Meter breiter Gehweg. Auf der anderen Straßenseite der Hohen Leite ist ein durch Borde abgegrenzter Grünstreifen vorgesehen. Im Zuge dieser Baumaßnahme lässt die Stadt die öffentliche Beleuchtung erneuern. Die Drewag und die Stadtentwässerung legen neue Leitungen und Kanäle.

Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten betragen insgesamt rund 443 000 Euro, davon entfallen auf die Landeshauptstadt Dresden rund 294 000 Euro.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Herrn Thomas Friedrich
geboren am 23. Juli 1969
gestorben am 29. Juli 2012

Herr Friedrich setzte sich mit großem Engagement für die Berufsfeuerwehr Dresden ein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Sondersitzung des Ortsbeirates Cotta

Die Mitglieder des Ortsbeirates Cotta treffen sich zu einer Sondersitzung am Donnerstag, 30. August 2012, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, Lübecker Straße 121, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Neuordnung der gemeinsamen Schulbezirke Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 der Landeshauptstadt Dresden

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden Nrn. 00258 und 07717 für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung von Dienstsiegeln

Das Hochbauamt der Landeshauptstadt Dresden erklärt zwei Dienstsiegel für kraftlos.

■ Umschrift im oberen Halbbogen: Landeshauptstadt Dresden
Wappen der Landeshauptstadt

■ Siegelumschrift im unteren Halbbogen: Hochbauamt
Die Dienstsiegel sind Erstaussfertigungen und haben einen Durchmesser von 24 bzw. 40 Millimeter.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **20. August 2012, 10 Uhr** zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbean-

lagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 17. August 2012 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfü-

gung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat eine Sondersitzung am Donnerstag, 16. August 2012, 16 Uhr, Ferdinandplatz 2, 3. Etage, Raum 333.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- **GB Finanzen und Liegenschaften**
1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben
1.1 Vergabenummer: 0002/2011, Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit integriertem Ausbildungszentrum für Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung am

Standort Fabrice-/Magazinstraße in 01099 Dresden gemäß HOAI 2009 §§ 33, 38, 53 LP 2-9, HOAI 2009 § 49 LP 2-6, Objektplanung, Freianlagen, technische Ausrüstung, Tragwerk
2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
2.1 Vergabenummer: 2012-1042-00005, Kauf von sieben fabrikneuen Schmalspurgeräteträgern mit Dreiseitenkipper und Winterdienstausrüstung und -vorbereitung für die Landeshauptstadt Dresden

2.2 Vergabenummer: 2012-4012-00039, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16, 01237 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

3.1 Vergabenummer: 2012-655-00043, temporäre Kita Standorte (TKS) – Paket 04, Rudolf-Bergander-Ring 34, 01219 Dresden, Gebäude in Modulbauweise

3.2 Vergabenummer: 2012-655-00072, Kindertageseinrichtung Dürerstraße 50, 01309 Dresden, Los 21 Freifläche

3.3 Vergabenummer: 2012-655-00059, Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 92, 01324 Dresden, Rohbau

3.4 Vergabenummer: 2012-6732-00006, Spielplatz, Kinder- und Jugendfreizeitpark Quartier 24, Löbtauer Straße/Roßthaler Straße/Schweriner Straße, Spielplatzbau, Garten- und Landschaftsbau

■ **GB Wirtschaft**

6 Ausschreibung von Dienstleistungen im Tourismus-Service der Landeshauptstadt Dresden

Dresden.
Dresdner



Stadtrat?



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Öffentliche Auslegung der Verordnungsentwürfe zur Festsetzung von Naturdenkmalen

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, 39 besonders wertvolle Bäume an 29 Standorten als Naturdenkmale durch Rechtsverordnungen festzusetzen. Die Verordnungsentwürfe mit den dazugehörigen Karten liegen in der Zeit vom **24. August 2012 bis**

24. September 2012 im Umweltamt aus: Grunaer Straße 2, Zimmer W 136. (Die Auslegungsfrist, die im letzten Amtsblatt veröffentlicht ist, wird damit korrigiert.) Sprechzeiten: Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr. Während der Auslegungsfrist kön-

nen Bedenken und Anregungen durch jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Dresden, Umweltamt (Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden) vorgebracht werden. **Liste der Verordnungsentwürfe zur Festsetzung von Naturdenk-**

malen (siehe Tabelle unten)

Dresden, 18. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Gemarkung	Naturdenkmal	Standort
Altstadt I	drei Eiben Blochmannstraße 2	neben dem Gehweg Grunaer Straße
Altstadt II	Seidenakazie Elsasser Straße 11	am Hauseingang
Blasewitz	Weymouthskiefer Sebastian-Bach-Straße 2	neben dem Gehweg Tolkewitzer Straße
Blasewitz	zwei Eiben Tolkewitzer Straße	Tolkewitzer Straße 30, im Garten hinter dem Wohnhaus
Bühlau	Apfelbaum „Schafsnase“	Grundstraße 146, im Vorgarten ca. 10 m vom Gehweg entfernt
Cotta	zwei Säulenpappeln Birkenhainer Straße 7	am Gehweg und im Gartenteil ca. 20 m von der anderen entfernt
Gorbitz	Säulenpappel Kesselsdorfer Straße 235	im Vorgarten neben dem Gehweg
Gostritz	Birnbaum Friebelstraße	Friebelstraße/Mündung Rosentitzer Straße, am gegenüberliegenden Feldrand
Hellerau	Stieleiche Hohle Gasse	am Ende der Hohlen Gasse, linksseitig
Kaditz	Nordmantanne Am Kesselgrund	am Kesselgrund 3, im Vorgarten
Kleinzschachwitz	Küstentanne Freischützstraße	in der Nord-Ost-Ecke der Freischützstraße 25, am Gehweg
Kleinzschachwitz	Schwarzkiefer Kleinzschachwitzer Ufer 82	nahe der westlichen Hausecke im Vorgarten Peter-Schmoll-Straße
Langebrück	Schwarzkiefer Bergerstraße 10	Bergerstraße 10/Ecke Beethovenstraße, Vorgarten
Langebrück	Sommerlinde Dresdner Straße 30	im Vorgarten
Langebrück	vier Hemlocktannen im Herltschen Garten	Herltstraße 2, entlang der Straße
Laubegast	zwei Schwarzpappeln Laubegaster Ufer	Laubegaster Ufer 1, an der nordwestlichen Grundstücksgrenze (Elbwiesen)
Laubegast	Schwarzkiefer Laubegaster Ufer 39	links neben dem Grundstück Laubegaster Ufer 38 am Elbradweg
Leubnitz-Neuostra	Spanische Tanne Wittenstraße 1	Ecke Feuerbachstraße, mittig im Vorgarten Wittenstraße

Gemarkung	Naturdenkmal	Standort
Meußlitz	Mammutbaum Meußlitzer Straße 134	ca. 4 m entfernt neben dem Gehweg
Neustadt	Flatterulme Königsbrücker Straße 49	neben dem Gehweg
Neustadt	drei Silberpappeln Tannenstraße	gegenüber Tannenstraße 6
Niedersedlitz	Schwarzpappel am Lockwitzbach	im Wiesenbereich ca. 65 m bachaufwärts von der Brücke Randsiedlung, im Winkel zwischen Lockwitzbach und Mühlgraben
Oberwartha	Eibe Lochmühlenweg Oberwartha	Waldrand, hinter dem Grundstück Zur Schäferei 3, Zugang über Lochmühlenweg (Obstwiese)
Plauen	Eibe Hohe Straße 125	im Vorgarten an der Grenze zum Nachbargrundstück Hohe Straße 127
Schullwitz	Birnbaum Schullwitz	Bühlauer Straße 29, im Garten hinter dem Hof
Sporbitz	Koloradotanne Fritz-Schreiter-Straße	Fritz-Schreiter-Straße 13, im Vorgarten
Tolkewitz	Walnussbaum Kipsdorfer Straße	Kipsdorfer Straße 171, hinter dem Wohnhaus
Trachau	Stieleiche Neuländer Straße	hinter dem Grundstück Neuländer Straße 83, im Garten
Wilschdorf	Säulenpappel Leeraue 10	Leeraue 10, an der Einfahrt neben dem Gehweg

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen

**DV-Organisatorin/
DV-Organisator
SAP R/3 bzw. ERP
Chiffre: EB 17 14/2012**

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Verfahrensbetreuung und Verfahrenspflege SAP und weiterer Systeme
■ Verfahrensadministration, Berechtigungsservice, Erstellung spezieller Auswertungen, Übernahme von Updates/Patches, Fehleranalyse und -behebung (Second-Level-Support), Zuarbeiten zum Haushaltsplan
■ Weiterentwicklung bzw. Ergänzung des DV-Verfahrens SAP R/3 bzw. SAP ERP und weiterer Systeme für Fachaufgaben
■ Erstellung von Fachkonzepten einschließlich Aufwands-/Kostenermittlung, Erarbeitung und Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Mitwirkung bei der Bewertung und Auswahl von Systemen und Modulen
■ Anwendungsprogrammierung, Anpassungen an die vorhandenen

systemtechnischen Bedingungen und Schnittstellen, Altdatenübernahme, Test der Programme und Programmbausteine in der Systemlandschaft
■ laufende Fortschreibung der Dokumentation
■ Zuarbeiten zum Schulungskonzept und Durchführung von Schulungen.
Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Gebiet.
Erwartet werden mehrjährige Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Anwendungsentwicklung und Projektorganisation, Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes, Kenntnisse im Umgang mit Datenbanken (ORACLE und ACCESS) und Entwicklungswerkzeugen sowie Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung.
Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 10 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.
Bewerbungsfrist: 24. August 2012

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter IT-Support UCC Chiffre: EB 17 17/2012

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Aufgaben als Supportsachbearbeiter im HelpDesk (UCC),
■ Bearbeitung von Problemmeldungen, Analyse von Fehler- und Störsituationen, Lösung von Software- und Hardwareproblemen (Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit von PC-Arbeitsplätzen)
■ Installation von System- und Anwendersoftware in den Fachämtern
■ Einrichtung neuer PC-Endgeräte
■ Führung von Fehlerstatistiken.
Voraussetzung ist der Abschluss als Fachinformatiker Systemintegration oder ein vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informatik.
Erwartet werden:
■ Kenntnisse über Software- und Hardwareprodukte
■ Fachkenntnisse zur Systemsicherheit
■ Kenntnisse des Lizenzrechtes
■ selbstständige Arbeitsweise
■ Team- und Kommunikationsfähigkeit.
Die Stelle ist nach TVöD mit Entgelt-

gruppe 8 bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.
Bewerbungsfrist: 24. August 2012

Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Chiffre: EB 17 16/2012

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Führen der Abteilung Strategie und Verfahrensmanagement nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
■ Koordinierung aller laufenden Aufgaben der Abteilung einschließlich Absicherung des Dienstbetriebes
■ Aufstellen der Ressourcenplanung und -controlling
■ Erarbeitung von IT-Entwicklungskonzeptionen
■ Leitung von Projekten zur Übernahme von Softwareverfahren
■ Entwicklung und Förderung der Kooperation mit städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften sowie der interkommunalen Zusammenarbeit.
Voraussetzungen sind:
■ Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (Uni und FH) auf dem Gebiet der Informatik

■ Berufs- und Führungserfahrung im öffentlichen Dienst
■ Kenntnisse und Erfahrungen zum Management von Projekten. Erwartet werden:
■ umfassendes und fundiertes Fachwissen zum aktuellen Stand moderner Software- und Hardwaretechnologien
■ strategisches und konzeptionelles Denkvermögen
■ Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit
■ selbstständige und zielführende Arbeitsweise, hohe Belastbarkeit
■ Leitungs- und Entscheidungsfähigkeit, ausgeprägtes Führungsverhalten
■ ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.
Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 13 bewertet und ab dem 1. Oktober 2012 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.
Bewerbungsfrist: 31. August 2012

Bewerbungen auf alle drei Stellenausschreibungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

**Einrichtungsleiterin/
Einrichtungsleiter Kita
Jessener Straße 40 in Dresden
Chiffre: EB 55/269**

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
■ zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
■ fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Entwicklung des Standortes
■ kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels des Qualitätsinstrumentes des Trägers
■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Arbeitsgrundlagen des Trägers
■ konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft
■ Rahmenbedingungen: Die Kindertageseinrichtung Jessener Straße 40 befindet sich im Stadtteil Leuben mit einer Kapazität von 120 Plätzen für Mädchen und Jungen, im Alter

ab zwölf Monate (davon 30 Krippenkinder, 90 Kindergartenkinder). Am Standort befinden sich zukünftig drei Einrichtungen. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden sucht eine Führungskraft, die bereit ist, unter Beachtung der Besonderheiten des Standortes, sowohl das Team wie auch das Profil der Einrichtung zu entwickeln.
■ Die Arbeit nach einem Konzept am Standort soll zukünftig realisiert werden, weshalb eine enge Zusammenarbeit aller vor Ort tätigen Führungskräfte zwingend erforderlich ist.

■ Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bietet ein umfangreiches Einarbeitungskonzept für die Kindertageseinrichtung an, bestehend aus: Einarbeitungskonzept, gegliedert in verschiedene Module des Führungshandelns, enge Begleitung durch die Fachberatung/Personalführung.
Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/-in und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger und betriebswirtschaftliches Denken sowie partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement sowie Kooperationsbereitschaft mit den Führungskräften am Standort.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 15 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. November 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 24. August 2012

**100 Erzieherinnen/Erzieher in
Kindertageseinrichtungen
(Krippe, Kiga, Hort)
Chiffre: EB 55/268**

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe
■ Umsetzung der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungsprozess, sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten
■ Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozesse mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen
■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes
■ Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung

zur Kleinkind-Pädagogik
■ Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI)
■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
■ betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln. Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher/-in, Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in, Bachelor Elementar- und Hortpädagogik sowie die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischem, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet, Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, demokratische Erziehungshaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.
Die Stellen sind nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stellen sind laufend ab dem 1. Oktober 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

**Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
Chiffre: 51120802**

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ fallbezogene, eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
■ Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen
■ eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug
■ Vermittlung der Hilfen zur

Erziehung und Hilfe für junge Volljährige nach SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge
■ Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
■ Beratung bei Trennung und Scheidung
■ Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien
■ Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
■ stadtteilbezogene Sozialarbeit und Gemeinwesenarbeit.
Voraussetzungen sind ein Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA) oder der Bachelor Soziale Arbeit sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in allen angrenzenden Gesetzen, Fachkenntnisse des Verwaltungsrechts, Kommunikationsfähigkeit, Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit, Teilkenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen sowie Computerkenntnisse.
Die zwei Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe S 14 bewertet. Eine Stelle ist befristet ab sofort bis zum 31. Dezember 2012 und die andere Stelle ist ab dem 1. September 2012 bis zum 31. Juli 2013 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 29. August 2012

■ Städtische Bibliotheken Dresden im Geschäftsbereich Kultur

**Bibliotheksleiterin/
Bibliotheksleiter Cossebaude
Chiffre: 42120803**

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Leitung der Stadtteilbibliothek mit allen daraus resultierenden Verantwortlichkeiten für Bibliothekspersonal, -objekt und -bestand
■ strategisches und operatives Controlling: Aufstellen, Überwachen und Steuern der Zielvorgaben, Abrechnung und Bewertung der Ergebnisse
■ Verantwortung für die fachliche und organisatorische Anleitung des Personals, Verantwortung für Personaleinsatzplanung zur Absicherung der Öffnungszeiten und des störungsfreien Arbeitsablaufes in der Stadtteilbibliothek

■ Verantwortung für Ordnung und Sicherheit in der Bibliothek

■ Gesamtverantwortung für Bestandsaufbau

■ verantwortlich für den Bestandsaufbau entsprechend Zielgruppenorientierung und Standortbedingungen in enger Zusammenarbeit mit dem Lektorat

■ verantwortlich für optimalen Einsatz der bereitgestellten finanziellen Mittel

■ Öffentlichkeitsarbeit

■ Verantwortung für die Organisation und Durchführung aller Arten von Bibliotheksveranstaltungen und -einführungen

■ Repräsentation der Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeit, Kontaktpflege zu Einrichtungen, Vereinen, Firmen; Gewinnung von Sponsoren

■ Auskunfts- und Informationsberatung

■ Beratung der Nutzer bei Mediauswahl, Durchführung von Rechercheaufträgen im Zentralkatalog der Städtischen Bibliotheken, in Datenbanken und Internet.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH) oder Bachelor (FH und Uni) und die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst im Bibliotheksbereich.

Erwartet werden Entscheidungsfähigkeit, Organisations- und Führungsstrategie, Konflikt- und Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Zielorientierung, Selbstkritik sowie Dienstleistungs- und Kundenorientierung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stelle ist ab dem 15. September 2012 zu besetzen. Die Stelle ist für eine förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 31. August 2012

■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Betriebsschlosserin/

Betriebsschlosser

Kommunaltechnik

Chiffre: 27120804

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Wartung und Pflege von Grünflächen- und Straßenbautechnik, Demontage und Montagearbeiten an Maschinen und Anlagen, Wartung von Kommunaltechnik, Austausch und Wechsel von gerätespezifischen Verschleißteilen, Dokumentation durchgeführter turnusmäßiger UVV-Prüfungen an prüfpflichtigen Geräten, Wartung hydraulischer Anlagen

■ Instandsetzung und Reparatur von Kommunaltechnik bzw. Havariareparaturen, Fehlerdiagnose und Prüfung, Fehlerbeseitigung, Instandsetzung, Aufarbeitung und Schärfen von Schneidwerkzeugen, Anfertigung von Verschleißteilen und Abdeckblechen an Werkzeugmaschinen, Ausführung von Schweiß- und Brennschneidarbeiten, Austausch und Montage von Reifen, Instandsetzungsarbeiten an Baumaschinen, Spezialtraktoren, Anbaugeräten, Winterdiensttechnik, Durchführung der Funktionsprüfung nach Abschluss der Arbeiten und Herstellung der Arbeitssicherheit

■ Spezialaufgaben: Austausch von defekten elektrischen und elektronischen Bauteilen, Schweißen nicht prüfpflichtiger Nähte

■ Bedienung u. a. von Hebezeugen, -bühnen, Gabelstaplern

■ Ermittlung des kurzfristigen Einsatz- und Verschleißteilbedarfs und Vorbereitung der Bestellung. Voraussetzungen sind der Abschluss als Kfz-Mechatroniker/-in, Betriebsschlosser/-in, Metallbauer/-in, Schlosser/-in Landtechnik oder eine vergleichbare Ausbildung sowie die Fahrerlaubnis B und C1E. Erwartet werden die Schweißer-Prüfbescheinigung DIN EN 287, Schutzgasschweißen nach DIN ISO 875-1; 2002-11, Lichtbogenschweißen nach DIN EN ISO 4063; 2000-04 (Aktualisierung in betrieblicher Fortbildung wird angeboten), Kenntnisse über sicherheitsrelevante Vorschriften für Geräte und Maschinen sowie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsgefühl, Auge-Hand-Koordination, Handgeschick, Dienstleistungsorientierung, technisches Verständnis, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur Rufbereitschaft und Werkstattbereitschaft.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet. Die Stelle ist befristet ab dem 1. Dezember 2012 bis zum 30. November 2014 zu besetzen. Die Stelle ist für eine förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 31. August 2012

Steinsetzerin/Steinsetzer

Chiffre: 27120801

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Herstellen von Pflasterbelägen aus Naturstein oder Betonwerkstein auf städtischen Fußwegen und Plätzen sowie Ausbesserun-

gen von Straßenbelägen dieser Art mittels Pflasterarbeiten und Steinsetzarbeiten, Entfernen von Altmaterial und Vorbereiten des neuen Pflasterbettes inklusive Absteck- und Vermessungsarbeiten, Verlegen von Granitplatten oder Pflaster, auch in unterschiedlichen Verbänden, Verlegen von Betonwerksteinen, Verfugen und Verdichten von Belagsflächen, Richten oder Neusetzen von Borden aller Art, Absenken von Borden in Einfahrten, Zuarbeiten von Steinen mit Spalthammer oder durch den Einsatz von Schneidgeräten, Einsatz entsprechender Technik

■ Durchführen von Straßenbauarbeiten im Reparaturbereich mittels Entfernen von Altmaterial und Vorbereiten des neuen Pflasterbettes inklusive Absteck- und Vermessungsarbeiten, Verlegen von Platten oder Pflastersteinen aller Art, Verfugen und Verdichten der Belagsflächen, Beseitigung kleinerer Schadstellen mit bituminösem Mischgut, Anpassen von Deckeln, Kappen und Schächten

■ Warten und Pflegen branchenüblicher Kleintechnik sowie Einsatz bei Hochwasserschutzmaßnahmen

■ Einsatz im Straßenwinterdienst. Voraussetzungen sind ein Abschluss als Facharbeiter/-in im Straßenbau oder eine gleichwertige Ausbildung sowie der Führerschein Klasse CE.

Erwartet werden ein flexibler Einsatz in den Bereichen der Straßenmeistereien, Bereitschaft zur Rufbereitschaft, zum Schichtdienst, zum Straßenwinterdienst und anderen Einsätzen, Kenntnisse von Baumaschinen, Straßenbau mit Nebenanlagen, Spezialkenntnisse zum Pflasterbau, umfassende Kenntnisse zu GAB, VSG, StVO und RSA sowie Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Belastbarkeit, Organisationstalent und wirtschaftliches Denken.

Die zwei Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 bewertet. Die Stellen sind befristet für zwei Jahre ab sofort bzw. ab dem 1. Dezember 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. August 2012

■ Bürgermeisteramt

Abteilungsleiterin/

Abteilungsleiter

Stadtratsangelegenheiten

Chiffre: 15120801

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung im Verantwor-

tungsbereich

■ Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Beschäftigten der Abteilung

■ Sicherung des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes in allen Stadtrats- und Ausschussangelegenheiten sowie den Dienstberatungen der/des Oberbürgermeisterin/s

■ Steuerung des Antrags- und Vorlagenmanagements für alle Gremien mit Vor- und Nachbereitung der Sitzungen

■ Sicherung der Berichterstattung der/des Oberbürgermeisterin/s und der Beigeordneten gegenüber dem Stadtrat

■ Gewährleistung eines reibungslosen Informationsflusses zwischen den Gremien des Stadtrates und der Verwaltung

■ Beratung und Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten

■ Wahrnehmung von Sonderaufgaben.

Voraussetzungen sind der Abschluss Diplom (Uni), Magister (Uni) oder Master (Uni), das zweite Juristische Staatsexamen sowie die Laufbahnbefähigung für den höheren Dienst. Erwartet werden umfangreiche Kenntnisse im Kommunalrecht, allgemeinen Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Haushaltsrecht, umfassende Kenntnisse der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und der Geschäftsordnung des Stadtrates, vertiefte und durch berufliche Erfahrungen untersetzte Rechtskenntnisse in mindestens einem Spezialrechtsgebiet sowie Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Flexibilität und strukturelles Denken. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet.

Bewerbungsfrist: 14. September 2012

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Fachärztin/Facharzt im

Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

Chiffre: 53120801

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen in Schulen (einschließlich Sporttauglichkeit)

■ Schuleingangsuntersuchungen mit Beratung der Eltern und Absprachen mit Schulleitern und Beratungslehrern

■ gesetzlich vorgeschriebene Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten

■ Beratung und Begutachtung zum sonderpädagogischen Förderbedarf

■ Beratung und Begutachtung für Kinder mit drohender oder bestehender Behinderung (nach SGB IX und XII)

■ Kinderschutzaufgaben

■ Teilnahme an interdisziplinären Helfergesprächen

■ Gesundheitsförderung durch Projekte in den zu betreuenden Einrichtungen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit

■ Jugendarbeitsschutzuntersuchungen

■ arbeitsmedizinisch-betriebshygienische Begehungen und Beratungen der zu betreuenden Kindertageseinrichtungen

■ Sprechstundentätigkeit im Rahmen der genannten Aufgaben

■ Impfberatung und Impfaktionen.

Voraussetzung ist ein Facharztabschluss für Kinder- und Jugendmedizin.

Erwartet werden umfangreiches Wissen zur Entwicklung des Kindes, Entwicklungsbeurteilung, kinderärztliches Grundwissen mit therapeutischen Erfahrungen, hohes Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz sowie die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die zwei Vollzeitstellen sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet.

Bewerbungsfrist: keine

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter

Hygienischer Dienst

Chiffre: 53111201

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ ärztliche Leitung der Abteilung Hygienischer Dienst mit den Sachgebieten Infektionsschutz, Umwelt-/Wasserhygiene,

■ Mortalität, Tuberkulosefürsorge, Impfwesen und AIDS-/STD-Beratung

■ Entscheidung über mikrobiologische Umgebungsuntersuchungen bei Infektionskrankheiten und über antiepidemische Maßnahmen

■ Beratung von Bürgern, Behörden, medizinischen Einrichtungen zu kommunalhygienischen, krankenhaushygienischen und sonstigen hygienerelevanten Fragestellungen

■ Durchführung von Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz

und von öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen

■ Mitwirkung bei präventiven Veranstaltungen des Gesundheitsamtes.

Die Abteilung besteht aus sechs Sachgebieten mit insgesamt rund 40 Beschäftigten.

Voraussetzung ist die Approbation als Ärztin/Arzt, Fachärztin/Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder anderer Fachrichtung mit ausgewiesenen Erfahrungen im Bereich Hygiene.

Erwartet werden eine fachkompetente Persönlichkeit, die auf der Grundlage fundierter Kenntnisse im Bereich Hygiene und Infektionsprävention selbstständig Entscheidungen treffen kann, sicheres Auftreten gegenüber Mitarbeitern, Bürgern und Institutionen, die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes sowie der Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws für dienstliche Zwecke gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Die Zahlung einer zusätzlichen außertariflichen Zulage ist möglich (bis zu 700 Euro/monatlich).

Bewerbungsfrist: keine

Facharzt/Fachärztin Sozialpsychiatrischer Dienst Chiffre: 53111202

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gemäß SächsPsychKG

■ Krisenintervention psychisch Kranker

■ Diagnostik und Behandlung chronisch psychisch Kranker

■ Beratung Angehöriger, Personen des sozialen Umfeldes, Betreuer, Behörden

■ Erstellen von amtsärztlichen Gutachten im Fachgebiet Psychiatrie für Betreuungsgericht, KSV, Sozialamt, Personalamt

■ Leitung einer Dienststelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes

■ Gremienarbeit

■ Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung ist eine Approbation als Arzt/Ärztin, Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder eine fortgeschrittene Facharztausbildung.

Erwartet werden fachärztliche Kenntnisse im Bereich Psychiatrie, gesetzlicher Grundlagen gemäß SächsPsychKG sowie des Betreuungsgesetzes, Erfahrungen im Erstellen verschiedener Gutachten,

Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie die Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach SächsRKG.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 zzgl. einer Arbeitsmarktzulage bewertet.

Bewerbungsfrist: keine

Ärztin/Arzt in Weiterbildung zur/ zum Fachärztin/Facharzt für das öffentliche Gesundheitswesen Chiffre: 53120802

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten entsprechend der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

■ Epidemiologie, Statistik und Gesundheitsberichterstattung

■ Erstellung von vertrauensärztlichen und amtsärztlichen Gutachten und Zeugnissen

■ Erstellung von Gutachten nach dem SGB IX, Landesblindengeld

■ hygienisches Qualitätsmanagement in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen in der Analyse und Bewertung von Gesundheitsgefahren

■ Durchführung von Aufgaben im schulärztlichen Bereich entsprechend der Anordnung durch die Abteilungsleitung (gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen in Schulen; Schuleingangsuntersuchungen mit Beratung der Eltern und Absprachen mit Schulleitern und Beratungslehrern; gesetzlich vorgeschriebene Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten; Beratung und Begutachtung zum sonderpädagogischen Förderbedarf, Kinderschutzaufgaben und anderes).

Weitere Aufgaben:

■ Impfberatung und Impfaktionen (für öffentlich empfohlene Impfungen) bzw. im Rahmen der Infektionsschutzaufgaben

■ Anleitung und Kontrolle der fachlichen Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Assistentinnen. Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Medizinstudium, die Approbation als Ärztin/Arzt und eine mindestens 30-monatige Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung.

Erwartet wird Rollendistanz, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Arbeitsorga-

nisation, Zielorientierung, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Dienstleistungsorientierung, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit, die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst einschließlich notwendiger Sonder- und Spätdienste, die Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem SächsRKG sowie die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E13 bewertet. Die Stelle ist für eine förderfähige Nachbesetzung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes vorgesehen. **Bewerbungsfrist: 14. September 2012**

Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Dresden
Dresdner

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Öffentliche Bekanntmachung und Ladung des Landkreises Bautzen

Bodenordnungsverfahren Kaditz (Frühgemüsezentrum Teil I)

Vom 19. Juli 2012

■ Landeshauptstadt Dresden, Verfahrensnummer 220232

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan vom 19. Juli 2012 zusammengefasst und gibt diesen bekannt.

Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem beschreibenden Teil, den Einlage- und Abfindungsnachweisen, den Belastungsnachweisen, der Karte alter Stand sowie der Abfindungskarte wird in der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden,

Ortsamt Pieschen, Bürgerstraße 63 (Sekretariat, 1. Etage, Zi. 101), 01127 Dresden, vom **17. August 2012 bis 14. September 2012** zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt. Einsicht in die einzelnen Einlage- und Abfindungsnachweise sowie Belastungsnachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.

Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem Anhörungstermin am Donnerstag,

dem 30. August 2012, von 16 bis 16.30 Uhr, in den Bürgersaal (2. Etage) im Ortsamt Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, eingeladen. Zum Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin

Widerspruch schriftlich beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

Uwe Schindler
Sachgebiet Flurneuordnung

Bodensonderungsverfahren „Oltersteinweg“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

Bodensonderungsverfahren „Oltersteinweg“, Gemarkung Wilschdorf - Übersichtskarte -

aufgrund des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) gem. § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Herausgeber: Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Ausgabe vom: Juni 2012
Grundlagenkarte: Stadtgebiet: Städtisches Vermessungsamt Dresden
Umland: b@gis.karte.sachsen / GeoSN

Maßstab: 1:10.000



7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nr. 292, 292a, 295a, 296b, 300/1, 303/2, 304/3, 306/7, 307, 313/3, 314/6, 315/4, 319/8 und 319/10, Gemarkung Wilschdorf, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 292, 292a, 295a, 296b, 300/1, 303/2, 304/3, 306/7, 307, 308d, 308f, 313/3, 314/6, 315/4, 319/1, 319/8 und 319/10, Gemarkung Wilschdorf, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 292, 292a, 295a, 296b, 300/1, 303/2, 304/3, 306/7, 307, 313/3, 314/6, 315/4, 319/8 und 319/10, Gemarkung Wilschdorf, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 292, 292a, 295a, 296b, 300/1, 303/2, 304/3, 306/7, 307, 313/3, 314/6, 315/4, 319/8 und 319/10, Gemarkung Wilschdorf, die für den Bau der öffentlichen Straße „Oltersteinweg“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt

werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Der Ankaufpreis beträgt gemäß § 5 VerkFlBerG 15 Euro/m². Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 4. Dezember 2006 in die Grundbuchblätter 21, 195, 309, 323, 324, 393, 394, 419, 567, 589, 705, 792, 934 und 1038 des Grundbuches von Wilschdorf, Gemarkung Wilschdorf, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 292, 292a, 295a, 296b, 300/1, 303/2, 304/3, 306/7, 307, 308d, 308f, 313/3, 314/6, 315/4, 319/1, 319/8 und 319/10, Gemarkung Wilschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **3. September 2012 bis einschließlich 4. Oktober 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center), Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 10. Juli 2012

Helmut Krüger
Leiter des Vermessungsamtes

SDV · 33/2012 · Verlagsveröffentlichung

360 – Ein Liebesreigen im Kino in der Fabrik

Bei 360 geht es nicht um Milliarden und der Film handelt auch nicht von der Euro-Krise. Es geht um Grad, aber auch nicht um irgendwelche gefühlten Hitzewellen, sondern um die mathematischen Winkelgrade, denn bei 360 Grad schließt sich der Kreis. Der neue Film des Regisseurs Fernando Meirelles („City of God“, „Der ewige Gärtner“) ist eine Hommage an Arthur Schnitzlers „Der Reigen“ und dafür hat er sich ein erlesenes Darstellerensemble ausgesucht.

Anthony Hopkins, Jude Law, Rachel Weisz und Moritz Bleibtreu gehören unter anderen zu den Protagonisten, deren Liebesgeschichten und Affären rund um den Erdball zu einer einzigen romantischen Geschichte über die Liebe und das Leben verknüpft werden. Ein Mann beschließt während einer Geschäftsreise nicht fremdzugehen

und löst mit dieser Entscheidung eine Reihe bewegender und dramatischer Ereignisse rund um den Erdball aus. Wien, Paris, London, Bratislava, Rio, Denver und Phoenix sind die Handlungsorte und alle Handelnden sind getrieben von Sehnsüchten und Wünschen. Sie träumen, sind glücklich oder traurig, rastlos auf der Suche und voller Widersprüche. Ein Blick auf die moderne Welt wie durch ein faszinierendes und mitreißendes Kaleidoskop.



Ihr neues Zuhause!

- Komplettumbau und Sanierung eines Einzeldenkmals
- 15 moderne und großzügige Wohnungen
- 3 bis 4 Zimmer Wohnungen von ca. 130 bis 190 m²
- alle Wohnungen mit Wintergarten
- hochwertige Aluminiumfenster mit Wärmeschutzverglasung
- Tiefgaragenplatz und Stellplatz für jede Wohnung
- Aufzüge von der Tiefgarage bis zum 2. OG
- Fußbodenheizung in allen Räumen
- Bäder mit Wanne und Dusche teilw. mit Fenster
- alle Wohnungen mit Gäste WC
- Kaminanschlussmöglichkeit in allen Wohnungen
- EG-Wohnungen mit Gartenanteil und Terrasse
- Wohnungen im 2. OG mit großzügiger Dachterrasse

Besichtigung immer sonntags von 13 - 16 Uhr!

Dr.-Benno-Scholze-Str. 18
01796 Pirna

Alle Infos unter:
0800 / 66 47 025
www.loftsamschlosspark.de

Lofts
am Schlosspark



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2012 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch mit Beschluss zu V1234/11 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, beschlossen. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung eines SB-Warenhauses mit Shopzone und einer Verkaufsfläche mit maximal 12 000 m²

- Shopzone mit kleineren Verkaufsshops, Dienstleistungseinrichtungen und gastronomische Einrichtungen
- Stellplatzanlage mit ca. 1000 Stellplätzen
- Einordnung eines kleinen List-Museums im Empfangsgebäude des Alten Leipziger Bahnhofes
- Errichtung einer Kindertagesstätte
- Öffnung bzw. Nutzbarmachung der Bahnbögen in Richtung Neustädter Bahnhof/Hansastraße.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.

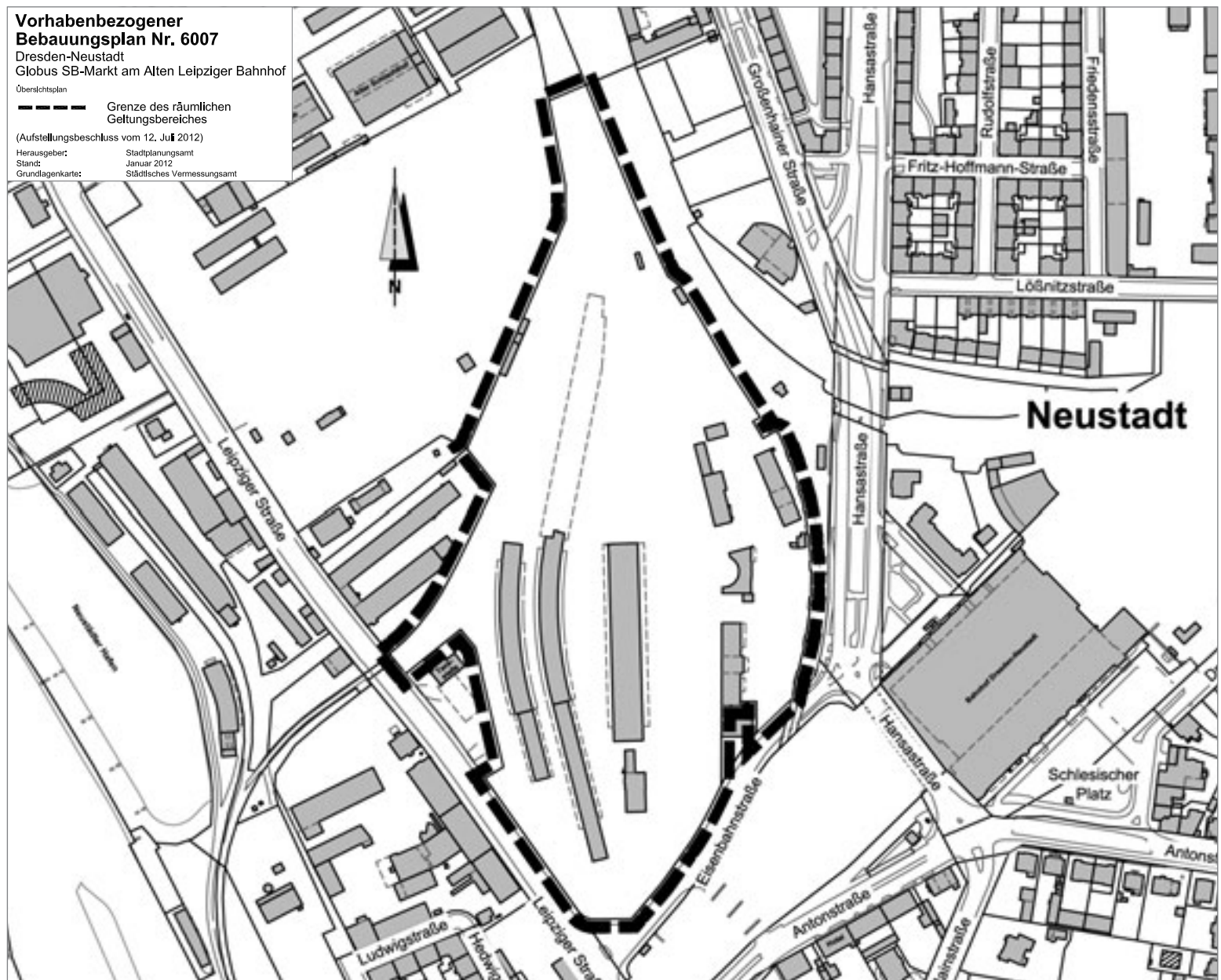
6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 1225/9
- im Osten durch die südwestliche Grenze des Flurstückes 853/8
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 853a, 853/3 und
- im Westen durch die Leipziger Straße, die nordöstliche bzw. nordwestliche Grenze des Flurstückes 853/4, die südöstliche bzw. nordöstliche Grenze des Flurstückes 868/3 und die nordöstliche Grenze des

Flurstückes 1153/1. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 853/6 der Gemarkung Dresden-Neustadt. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 1. August 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „An der Prießnitzau K 6206 einschließlich Ersatzneubau Brückenbauwerk mit Anpassungsbereich an der K 9206 (Ullersdorfer Mühle)“

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 2. August 2012, Az.: 32-0513.28/10-K 6206/K 9206 für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom **3. September bis zum 17. September 2012** bei

der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Raum K 314, 01069 Dresden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden,

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Dresden, 10. August 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

Winfried Lehmann
Beigeordneter für
Allgemeine Verwaltung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Schandauer Straße zwischen Bergmannstraße und Lauensteiner Straße“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am **Dienstag, 4. September 2012, ab 10 Uhr** (Einlass ab 9.30 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099

Dresden, statt. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertre-

terbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 20. Juli 2012

Landesdirektion Sachsen
Helmut Koller
Unterabteilungsleiter Infrastruktur

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31 · www.ra-th.de
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, Fain für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Insolvenzrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05 · www.dr-schober.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 42 03-1645, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6005, Dresden-Räcknitz, Fraunhofer IVI – Testoval

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. Juli 2012 mit Beschluss zu V1695/12 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

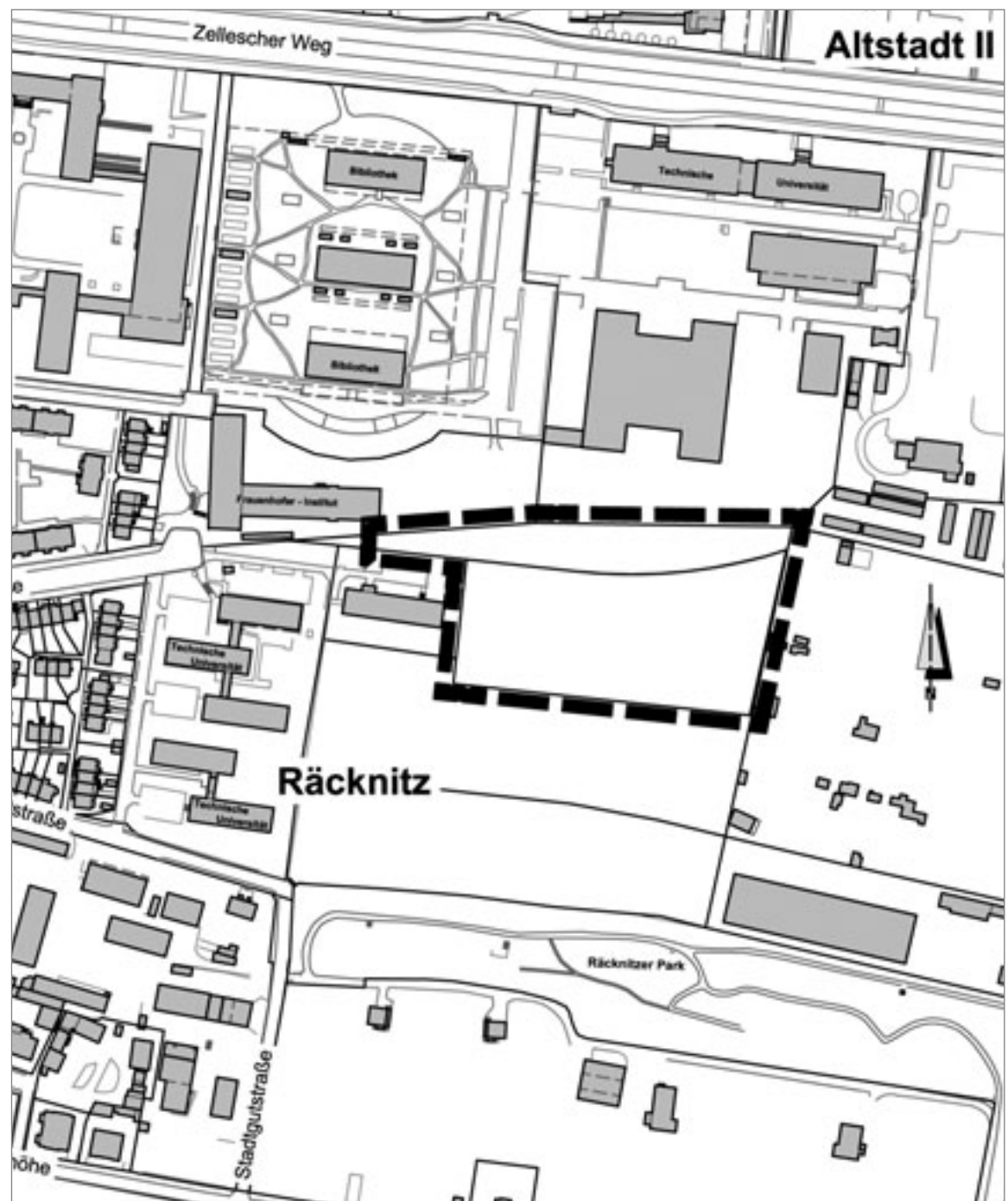
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 1. August 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6005
Dresden-Räcknitz
Fraunhofer IVI-Testoval

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Satzungsbeschluss vom 12. Juli 2012)

Herausgeber: Stadtplanungsamt

Stand: Januar 2012

Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Umnutzung eines Bestandsgebäudes

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. Juli 2012 mit Beschluss zu V1684/12 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfah-

rens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

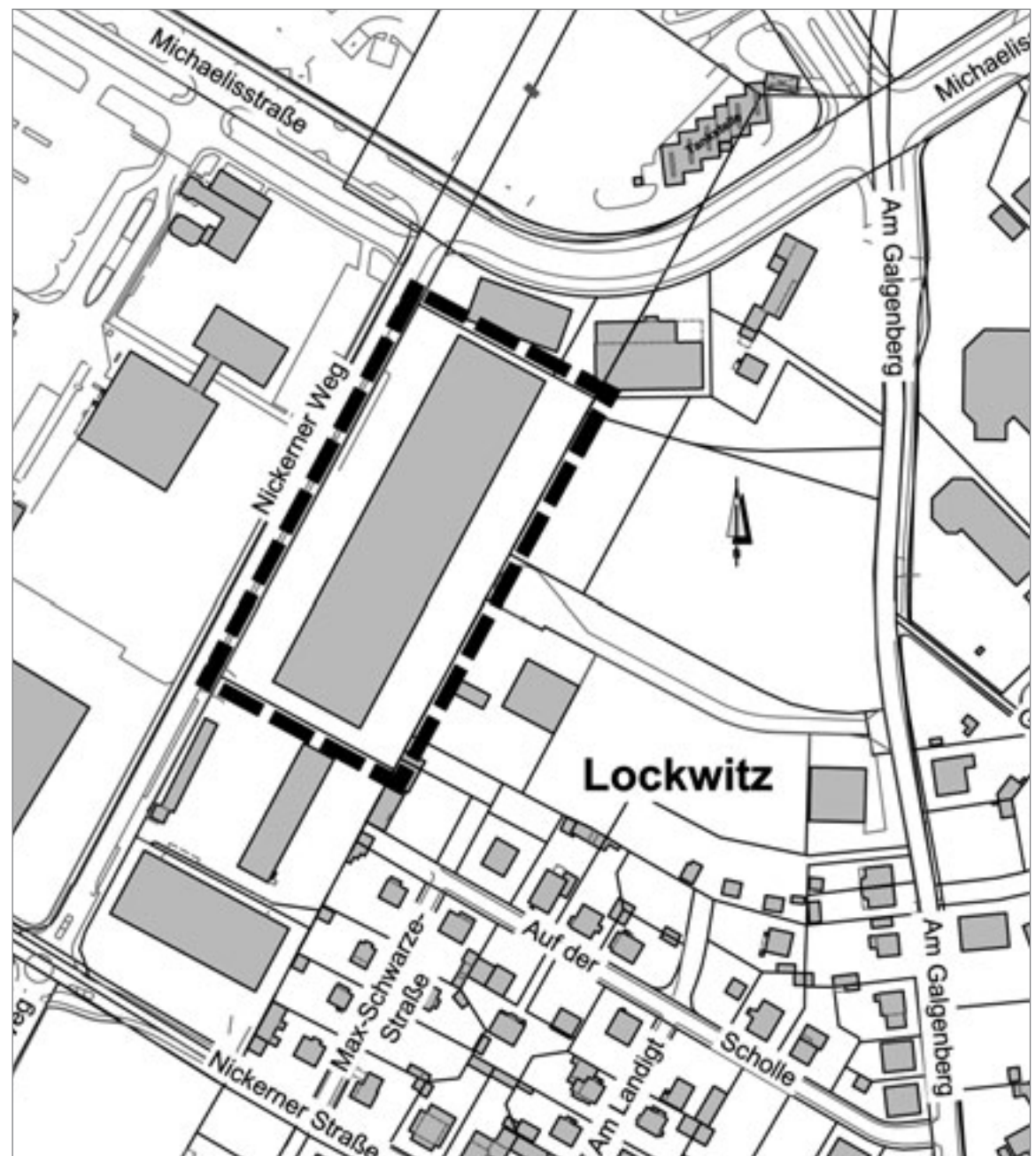
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 9. August 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Winfried Lehmann
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698 Dresden-Nickern Umnutzung eines Bestandsgebäudes

Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 12. Juli 2012)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2012
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 682, Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. Juli 2012 mit Beschluss zu V1683/12 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigelegte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

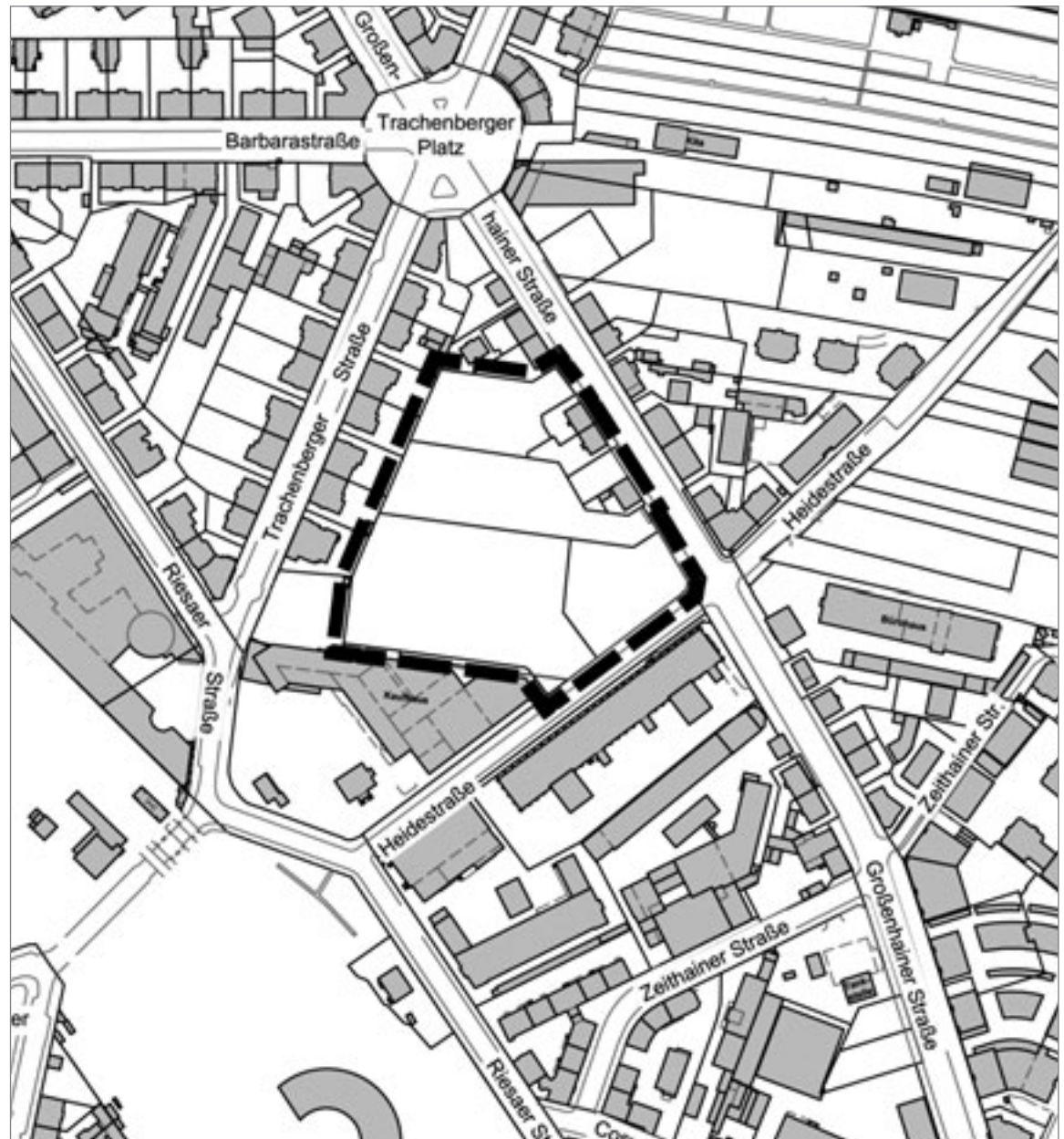
geltend gemacht worden ist.

8. Gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Dresden, 2. August 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 682
Dresden-Pieschen
Einkaufszentrum Großenhainer Straße
Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 12. Juli 2012)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2012
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Schandauer Straße/Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße einschließlich Ludwig-Hartmann-Straße bis Traubestraße“

gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfZG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPg

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Striesen, Blasewitz, Seidnitz, Tolkewitz und Mockritz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **3. September bis zum 4. Oktober 2012** bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 314, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr und Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 18. Oktober 2012,

■ bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, oder

■ bei der Anhörungsbehörde Landesdirektion Sachsen am Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleich-

förmiger Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.



2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können zu einem Termin erörtert werden. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zu dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 Satz 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Dresden, 25. Juli 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Amtliche Medien
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 4203 1600
Telefax (03 51) 4203 1699
E-Mail heike.wunsch@sdrv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–35
01159 Dresden
Viola Iffland
Telefon (0351) 4203 1405
Telefax (0351) 4203 1490
E-Mail viola.iffland@sdrv.de

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Christian Wirthgen & Uwe Jäpel GbR
Reinholdshamer Bohrtechnik
www.rebotec-gbr.de

OT Reinholdsham
Gartenweg 10
01744 Dippoldswalde

Telefon (0 35 04) 61 55 61
Telefax (0 35 04) 61 55 95
e-mail: info@rebotec-gbr.de



BOHREN, SÄGEN
SCHNEIDEN
VON
STAHLBETON
ASPHALT, MAERWERK

iSens®
Kino grenzenlos



3D Tonsystem
von immsound



VIP-Luxussessel
auf allen Plätzen



XXL
Riesenleinwand



Kristallklare
digitale Projektion

Kinogenuss mit allen Sinnen!

Entdecke iSens
ab 18. August in
der UCI KINOWELT
Elbe Park!

UCI KINOWELT Elbe Park
Lommatzcher Str. 82
www.UCI-KINOWELT.de



DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat

**TIPP DES
TAGES**
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE



Lass uns Freunde sein!

[www.facebook.com/
dresdenkompakt](http://www.facebook.com/dresdenkompakt)



Folge mir!

[www.twitter.com/
dresdenkompakt](http://www.twitter.com/dresdenkompakt)